

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
 Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
 Der Courter ist in die Postzeitungliste eingetragen

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
 Telefon: Amt IV, 950.
 Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
 am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
 Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
 Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 49.

Berlin, den 6. Dezember 1908.

12. Jahrg.

Die Gewerbe-Unfallstatistik im Jahre 1907.

Vom Reichsversicherungsamt sind dieser Tage die vorläufigen Ergebnisse der Unfallstatistik der Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung veröffentlicht worden. Diese Unfallstatistik ist die dritte ihrer Art, die erste besondere Unfallstatistik wurde im Jahre 1887, die zweite im Jahre 1897 aufgenommen.

Die Veröffentlichung besteht aus den Angaben über die Zahl der Betriebe, beschäftigten Arbeiter, verletzten Personen und weiter aus Mitteilungen über die Betriebsrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten, es fehlen also noch nähere Mitteilungen über die Art der Unfälle und alle sonstigen auf die Unfälle Bezug habenden Nachrichten.

Aber schon die einfachen vorliegenden Tabellen über die Unfälle zeigen ein grauenerregendes Bild und erzählen von menschlichen Qualen und Leiden, die einen schneidenden Kontrast und doch wieder eine unbedingt notwendige Ergänzung bilden zu den zahllosen Schilderungen der technischen Wunder der modernen Produktion. Die Maschinen und Einrichtungen der Produktion und des Verkehrs, von der wir wissen, daß sie spielend alle dem Menschen entgegenstehende Hindernisse beseitigen und überwältigen und einen Goldstrom in die Taschen ihrer Besitzer fließen lassen, treten uns wieder einmal von einer anderen Seite entgegen: mit Menschen und Menschenleben spielend, ein anscheinend nie verlagender Quell von Verwundungen und Todesfällen. Bei Betrachtung der Ziffern springt vor allem in die Augen, daß sich gegen die letzte Aufnahme vom Jahre 1897 die Zahl der Verletzten um fast das Doppelte vermehrt hat. Damals wurden 45 971 in gewerblichen Betrieben Verletzte gezählt, bei der jetzigen Zählung sind 80 144 Fälle eingegangen. Da die Statistik nur die Personen erfaßt, für die erstmals eine Entschädigung gezahlt werden mußte, das heißt also nur die schweren Unfälle, die eine mehr als dreizehnwöchige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, muß diese Steigerung als exorbitant bezeichnet werden, umsonst, als auch die relative Unfallziffer von 8,2 pro Tausend Arbeiter im Jahre 1897 auf 9,47 gestiegen ist. Zu wundern brauchen wir uns über die hohe Zahl der Unfälle nicht, da wir die Ursachen genau kennen. Neben der Gefährlichkeit der Arbeiten an sich, die in gewissen Industrien unbestritten vorliegt, sind es die Mehrzahl der Unternehmer, die dem Unfallschutz keine oder wenig Beachtung schenken. Jedes Schutzbrett, jeder Schutzkasten, jede Sicherheitsvorrichtung ist ein zu hoher Aufwand, ob Menschenleben dabei in Gefahr kommen, ist meist gleichgültig. Die Berichte der Berufsgenossenschaften erzählen von dieser Tatsache Wände.

In sieben Industrien (Textilindustrie, Papierfabrikation, Nahrungsmittelindustrie, Schornsteinfegererei, Privatbahnbetrieb, Lagerei, Seeschifffahrt) ist übrigens eine Abnahme der relativen Unfallziffer zu verzeichnen. Welche Umstände hierbei eine Rolle spielen, läßt sich nicht ergründen. Tatsache ist, daß in diesen Industrien vonseiten der Berufsgenossenschaften eine besonders scharfe Betriebskontrolle vorgenommen wird. Diese wird übrigens fast von allen Berufsgenossenschaften durchgeführt, ohne daß die Unternehmer viel danach fragen. In der nachfolgenden Uebersicht geben wir ein Bild über die Zahl der im Jahre 1907 in allen Industrien vorhandenen Betriebe und beschäftigten Arbeiter, die absolute Zahl der im Jahre 1907 erstmals entschädigten Unfälle und die relative Unfallziffer im Vergleich zu der vom Jahre 1897, dem Jahre der letzten besonderen Gewerbe-Unfallstatistik.

Die Aufstellung zeigt uns, wie verschieden die Gefährlichkeit in den einzelnen Industrien ist. Die meisten Unfälle (relativ) verzeichnet der Fuhrwerksbetrieb und die Mülerei, ihnen folgt der Bergbau und die Industrie der Steine, die Binnen-schifffahrt, Holzindustrie, Brauerei und Mälzerei, der Tiefbau, die Eisen- und Stahlindustrie und der Hochbau. Die niedrigste Unfallziffer weist die Tabakindustrie, Textilindustrie und das graphische Gewerbe auf. Dafür sind jedoch, namentlich in der Tabak- und Textilindustrie,

Berufs- genossenschaften	Betriebe	Noch Arbeiter	Verletzte Personen		
			absolut	1897	1907
Knappschafts-V.-G.	2258	732208	11860	15,51	12,09
Steinbruch-V.-G.	12779	174116	2639	15,12	11,91
Feinmechanik-V.-G.	5727	222924	1407	6,58	5,38
Acht Eisen- und Stahl- und Schmiede-V.-G.	96 804	1329926	14942	11,24	8,92
Drei Metall-V.-G.	5910	200929	1533	7,63	4,21
Musikinstr.-Ind.-V.-G.	1203	3 7504	225	6,03	3,96
Glas-V.-G.	960	77573	347	4,47	4,07
Töpferei-V.-G.	1849	91447	310	3,39	2,33
Ziegel-V.-G.	12026	201412	1931	9,59	6,71
Chemische V.-G.	8720	207704	2034	9,81	7,76
Gas- und Wasserm.-V.-G.	2596	67452	435	6,45	5,14
Acht Textil-V.-G.	15475	913817	2570	2,81	3,41
Papiermacher-V.-G.	1264	86088	730	8,48	9,27
Papierverarbeitungs-V.-G.	380	131360	500	3,81	3,39
Leber-V.-G.	6157	7526	523	6,95	5,23
Vier Holz-Ind.-V.-G.	61324	397545	5203	13,07	11,77
Müllerei V.-G.	28315	63600	1012	15,91	13,01
Nahrungsm.-Ind.-V.-G.	1016	125813	731	6,21	6,79
Zucker-V.-G.	413	55814	506	9,06	7,89
Woll-, Hemd-, Stärke- Ind.-V.-G.	8203	50478	409	8,10	7,67
Brau- und Mälzerei-V.- G.	9261	123216	1608	13,05	11,31
Tabak-V.-G.	6919	65337	81	0,49	0,42
Bekleidungs-Ind.-V.-G.	8269	240819	643	2,67	2,18
Schornsteinfeger-V.-G.	3861	5623	34	6,05	6,14
Zwölf Baugewerks-V.-G.	156687	963631	10994	11,41	11,14
Buchdrucker-V.-G.	7 01	141666	423	3,02	2,66
Privatbahn-V.-G.	170	30 388	163	5,56	5,86
Straßen- u. Kleinb.-V.-G.	449	69465	496	7,14	5,14
Lager-V.-G.	67328	316756	3900	11,25	12,36
Fuhrwerks-V.-G.	33242	93931	2500	26,41	16,97
Drei Winnschiff-V.-G.	18890	53526	751	14,03	11,35
See-V.-G.	1602	73627	459	6,23	8,95
Tiefbau-V.-G.	18627	165419	2140	12,91	17,89
Fleischerei-V.-G.	6650	127317	1120	8,80	7,03

andere gesundheitliche Schädigungen der Arbeiter und Arbeiterinnen besonders groß.

Die Zahl der tödlich verletzten Personen belief sich auf insgesamt 6320. Die Maschinen fordern hiervon 920 Opfer. Die Zahl der durch Maschinen überhaupt Verletzten betrug 19 901. An welchen Einrichtungen und durch welche Vorgänge sich die Unfälle ereigneten, zeigt nachfolgende Aufstellung.

Durch	Verletzte in überhaupt %		Tötete in überhaupt %	
Motoren, Transmissionen	1504	1,9	200	3,2
Arbeitsmaschinen	18916	17,4	178	2,8
Hebmaschinen	4481	5,6	548	8,6
Dampfessel, Sprengstoffe feuern, heiße und ägende Stoffe	3542	3,4	755	11,9
Zusammenbruch, Ein- u. Umsturz	11882	14,8	1285	20,3
Fall von Leitern in Ver- tiefungen usw.	9005	11,2	752	11,9
Beim Auf- und Abladen und Heben von Gegenständen	11396	14,2	345	5,5
Beim Fuhrwerks- und Eisen- bahnbetrieb	12648	15,7	1515	24,0
In der Schifffahrt	843	1,0	361	5,7
Durch Tiere, einf. Handwerk. u. sonst. Umstände	10927	13,8	385	6,1

Die Prozentberechnung zeigt übersichtlich, bei welchen Betriebsvorgängen und Einrichtungen die meisten Unfälle vorgekommen sind. Einen Vergleich der einzelnen Industrien, um darzutun, welche Vorgänge innerhalb derselben die meisten Opfer forderten, müssen wir uns raumhalber versagen.

Wir greifen daher nur einige besonders in die Augen springende Fälle heraus. Die Arbeitsmaschinen fordern die meisten Opfer in der Metallindustrie (61,9 Pzt. der Verletzten, in der Edelmetallindustrie gar 70 Pzt.) in der Bekleidungsindustrie 61,0 Pzt., Holzindustrie 55 Pzt., im graphischen Gewerbe 56 Pzt. und in der Textilindustrie 51 Pzt. Durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen verunglückten die meisten im

Bergbau und im Baugewerbe; Fall von Leitern, in Lulen und Vertiefungen ereignete sich am häufigsten bei den Schornsteinfegern, im Baugewerbe und der Textilindustrie; beim Auf- und Abladen von Gegenständen passierten diese Unfälle in der Brau- und Mälzereiindustrie, im Fuhr- und Speditionswesen; durch Tiere wurden die meisten Personen in der Schlenderei, Fleischerei und im Fuhrverkehr verletzt.

Wieweit die Unfälle unvermeidliche Folgen der Anwendung der modernen Produktionsmittel und der modernen Technik und wieweit sie lediglich der besonderen kapitalistischen Gestaltung des Arbeitsprozesses zuzuschreiben sind, ist eine Frage, über die die Ansichten weit auseinandergehen. Die Unternehmer sind gern bei der Hand mit der Erklärung, daß ein großer Teil der Unfälle eben unvermeidlich ist, daß Gefahren vorliegen, die durch Menschenhände und Menschengestalt nicht beseitigt werden können. Ein weiterer Teil der Unfälle wird dem Leichtsinne und der Gleichgültigkeit der Arbeiter zugeschoben, noch ein Teil der Unachtsamkeit bezw. Unkenntnis der Gefahren, sowie dem Handeln wider bestehende Vorschriften. Was noch übrig bleibt, wird dann wohl oder übel auf das Schicksal der Unternehmer übernommen. Die Arbeiter aber wissen ganz genau und die Tatsachen haben es in tausend und aber tausend Fällen bewiesen, daß das Kapital freventlich mit Arbeiterleben und Arbeitergesundheits spielt und die Organisierung des Produktionsprozesses nach dem Gesichtspunkt des höchsten Gewinnes für den privaten Unternehmer Setzungen von Opfern fordert, die samt und sonders hinwegfallen würden, wenn die Produktion nach den Interessen der Arbeit geleitet und technisch ausgestaltet würde. Das wird auch so bleiben, bis der Geist des Sozialismus die heutige nur nach Geld und Gut zielende Kapitalistenklasse vertrieben hat.

Zur Lage der Speicherarbeiter Berlins und die Lohnbewegung der Danziger Kollegen.

In der Nummer 45 des "Courier" berichteten unsere Kollegen Speicherarbeiter aus Danzig über den Verlauf ihrer Lohnbewegung. Die wirklich günstige Konjunktur im Danziger Speichergewerbe, welche dort in diesem Jahre auf Grund der starken Zufuhr von Getreide herrschte, bot den Kollegen die geeignete Gelegenheit, daß sie ihre wirtschaftliche Lage durch eine planmäßige Lohnbewegung für die gesamten Speicherarbeiter hätten ausbessern können. Daß dies nicht der Fall gewesen ist, sondern nur bei einigen Firmen eine Aufbesserung der Löhne durchgeführt werden konnte, ist lebhaft zu bedauern.

Jedenfalls haben unsere Danziger Kollegen mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, wie es im Anfang bei unseren Berliner Kollegen der Fall war.

Die jahrzehntlang bestandene und teilweise hier noch bestehende Akkordarbeit hatte es mit sich gebracht, daß diese Berufscollegen direkt zum Arbeitstier degradiert waren. Dies Arbeitssystem hatte weiter zur Folge, daß die Kollegen nicht wie Arbeitskammeraden, sondern auf stetem Kriegsfuß zu einander standen. Einer war neidisch über den andern, sobald dieser am Abend etwas mehr Lohn erhielt.

Unter diesen Verhältnissen konnte der Gedanke der Zusammengehörigkeit oder der Anstich an die Organisation keinen festen Boden gewinnen. Die Löhne standen ebenfalls auf einer sehr niedrigen Stufe, 30-35 Pzt. Stundenlöhne waren auf den Lohnspeichern gang und gäbe. Die Unternehmer auf den Akkordspeichern rupften während dieser Zeit die Arbeiter auf das ungeheuerlichste. Die Akkordlöhne wurden wöchentlich und täglich nach Willkür festgesetzt. Die Unternehmer heimten unter solchen Umständen enorme Profite ein, wozu ihnen auch noch weiter der Umstand verhalf, daß in Berlin zu jener Zeit ein großer Mangel an geeigneten Lager- und Speicherräumen bestand.

Durch rührige Tätigkeit gelang es doch, allmählich Aufrüstung in die Reihen der Speicherarbeiter zu bringen. Nachdem im Jahre 1904 die Kollegen an dem damals bestehenden größten Kornspeicher, Viktoriapeicher, ihre Lohnbewegung siegreich durchgeführt hatten, kam auch den übrigen Kollegen die Erkenntnis, daß die Zugehörigkeit zum Verbands eine zwin-

gende Notwendigkeit ist, und sie schlossen sich demselben zum Entschließen der Unternehmer einmütig an. Der Vorteil, welchen die Kollegen von diesem Schritte hatten, zeigte sich bereits im nächsten Jahre, 1905, wo die erste allgemeine Lohnbewegung für sämtliche Speicherarbeiter Berlins unternommen wurde, wodurch die Löhne auf den Akkord-, sowie auch auf den Lohnspeichern fast einheitlich durch Tarifverträge geregelt wurden.

Nachdem nun in Danzig der erste Schritt auf dem Gebiete der Lohnbewegung unter den Speicherarbeitern getan ist, wodurch den daran beteiligten Kollegen immerhin ein nennenswerter Vorteil in Bezug auf Verbesserung ihres Lohnes gebracht wurde, ist anzunehmen, daß die übrigen Kollegen in Danzig sich ebenfalls dem Verbands anschließen werden, um mit vereinter Kraft den Unternehmern basierende abzurufen, was unbedingt zum Lebensunterhalt und zur kräftigen Ernährung des Körpers gehört, welches um so dringender ist, als gerade dieser Beruf ein außerordentlich anstrengender ist.

Unsere Berliner Speicherarbeiter haben der Lohnbewegung der Danziger Kollegen ein lebhaftes Interesse gewidmet, besonders aus dem Grunde, weil sie unter der Einwirkung der nunmehr bereits seit einem Jahre hier andauernden Geschäftslage außerordentlich schwer zu leiden haben. Seit Jahrzehnten ist die Zufuhr von Getreide nicht eine so geringe gewesen wie in diesem Jahre. Dadurch sind eine große Anzahl von Speicherarbeitern beschäftigungslos geworden. Viele Kollegen haben notgedrungen sich in anderen Berufen resp. Gewerben Beschäftigung suchen müssen.

Am Mittwoch, den 4. November, fand daher eine zahlreich besuchte Versammlung der Speicherarbeiter Berlins statt, in welcher nach Besprechung der Danziger Lohnbewegung der Bevollmächtigte „Meber die Geschäftslage im Berliner Speichergewerbe, deren Ursache und Wirkung auf die Arbeiter dieses Gewerbes“ referierte. Meber wies einleitend auf die allgemeine wirtschaftliche Krise hin, unter welcher besonders die Industriearbeiter schwer zu leiden haben. Wenn auch zugerechnet werden müsse, daß unter dieser Krise auch die Arbeiter im Handels- und Transportgewerbe zu leiden haben, so seien die Folgen zunächst nicht ganz so schwer wie für die industriellen Arbeiter. Nur ein Verzweigung unserer Kollegen leide außerordentlich schwer unter der ungünstigen Wirtschaftslage, und das seien die Berliner Speicherarbeiter. Seit Jahrzehnten habe im Berliner Speichergewerbe nicht eine derartige Geschäftslage bestanden, als wie es jetzt der Fall sei.

Eine Abnahme in der Getreidezufuhr nach Berlin machte sich bereits im Frühjahr 1907 bemerkbar. Der Geschäftsgang war ein schleppender und zeigte nicht die rege Nachfrage nach Arbeitskräften, wie es sonst zu dieser Jahreszeit im Berliner Speichergewerbe der Fall war. Auch in den Sommermonaten trat keine Besserung ein. Auf dem letzteren Speicher, wo in den vorausgegangenen Jahren im Sommerhalbjahr 50-60 Getreideträger Beschäftigung fanden, betrug die Zahl der Beschäftigten kaum 25 Mann. Ähnlich stand es auf den übrigen Speichern. Eine kleine Aufbesserung war nur in den Herbstmonaten wahrzunehmen. Durch die etwas vermehrte Zufuhr von Getreide war der Beschäftigungsgrad etwas gestiegen. Der Winter 1907-08 brachte dann aber eine nie gekannte Beschäftigungslosigkeit für die Getreideträger.

Diejenigen Kollegen von den Wasserteichern, welche im Winter während des Ruheens der Schifffahrt auf den Wasserteichern hinreichende Beschäftigung fanden, mußten wahrnehmen, daß auch auf diesen Speichern Mangel an Beschäftigung vorhanden war, weil es an genügender Zufuhr von Getreide fehlte.

Die Arbeitslosigkeit unter den Speicherarbeitern ist seitdem eine akute geworden. Viele Kollegen, welche den Winter über mit ihren Familien geduldet und ihre Hoffnung auf bessere Beschäftigungsbedingungen auf diesen Sommer gesetzt hatten, sahen sich bitter enttäuscht. Die gewünschte Besserung trat nicht ein. Eine große Anzahl Kollegen sahen sich genötigt in anderen Berufen Beschäftigung anzunehmen. Meber ging dann weiter auf die Ursache dieser Erscheinung ein und führte aus, daß der Zollpolitik unserer wohlwollenden Regierung zunächst mal die Hauptschuld an dieser Misere zukommen sei. Die Zufuhr von ausländischem Getreide nach Berlin, besonders russisches Getreide, welches hier oft monatelang lagerte, sei äußerst zurückgegangen. Ferner müsse noch in Betracht gezogen werden, daß in den letzten Jahren verschiedene neue Speicheranlagen, resp. auch Ausladestellen an den Wasserteichen der Spree geschaffen wurden. Dadurch wird die Arbeitslosigkeit, welche sich bis dahin auf die wenigen vorhandenen Speicher beschränkte, immer mehr verteilt. Weiter komme hinzu, daß die heutige Kaufmannschaft nur in geringererem Maße Getreide zur Lagerung bringen läßt. Zu diesem Schritt sah sich aller Wahrscheinlichkeit die Kaufmannschaft veranlaßt infolge der hohen Lagerungsgebühren, welche die Speicherbesitzer unter sich vereinbart und festsetzt hatten. Die Speicherbesitzer begründeten seinerzeit ihre Maßnahmen damit, daß sie in Folge der erhöhten Arbeitslöhne hierzu genötigt wären. Die Lohnhöhen, welche die Speicherbesitzer seinerzeit infolge der stattgefundenen Lohnbewegungen ihren Arbeitern gewähren mußten, waren aber keineswegs dazu angetan die Lagerungsgebühren auf eine derartige Höhe hinaufzuschrauben, als wie es tatsächlich geschehen ist. Den Unternehmern kam es vielmehr darauf an, daß sie ihren bis dahin gewöhnlichen Profit nicht geschmälert sehen wollten, und sie bruchten daher die Lohnzulagen als Begründung zu ihrem Vorhaben. Wie bereits angedeutet, versuchte die Kaufmannschaft, soweit wie möglich der Zahlung dieser Gebührenhöhe aus dem Wege zu gehen; teilweise wurden die Lieferungsanträge nun nicht mehr

an den Ausladestellen der vorhandenen Speicher ausgeladen, sondern an verschiedenen Anlagestellen der Spree, von wo aus das Getreide den Abnehmern direkt zugeführt wurde. Dadurch entging den Speicherbesitzern ein großer Teil des Unladungsgebühres, welches bis dahin von diesen bewerkstelligt wurde. Anstatt daß diese Röhne, welche sonst üblich von den Getreideträgern, welche am Markte arbeiten, zur Ausladung gebracht wurden, versuchten verschiedene Fuhrunternehmer, welche das betreffende Getreide zur Abfuhr übernommen hatten, diese Arbeit durch ihre Kutschker bewerkstelligen zu lassen. Auf Veranlassung der Kollegen Speicherarbeiter mußte seinerzeit der Verband den Kutschern, besonders den Mehlkutschern von einigen Firmen, das Solidaritätsgefühl in Erinnerung bringen. Anstatt daß nun auch die Speicherbesitzer bei dieser Sachlage die Arbeiter unterstützen, wurden dieselben unter sich uneinig und versuchte einer den anderen in der Konkurrenz zu überbieten, was denn auch noch bis zur Stunde geschieht.

An der Hand des Berichtes der Berliner Handelskammer weist Meber weiter auf die Ursachen der geringen Getreidezufuhr nach Berlin hin. Nach der ziffermäßigen Angabe betrug die Zufuhr nach Berlin in Tonnen: Weizen im Jahre 1906: 57 168, dagegen 1907 nur 37 535; Roggen 1906: 73 081, dagegen 1907 nur 41 123. Ähnlich schwach war auch die Zufuhr bei den andern Getreidesorten. Nur bei Mais war eine stärkere Zufuhr zu verzeichnen. Die Zufuhr betrug in Tonnen 1906: 79 000, dagegen 1907: 30 085.

Wie sich das Verhältnis in diesem Jahre gestalten wird, muß bis zum Erscheinen des diesjährigen Berichtes abgewartet werden. Nach der vorhandenen Geschäftslage ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß ein weiterer Zurückgang in dieser Beziehung zu erwarten ist. Sonderbar sei nun die Erscheinung, daß zur Zeit, wo in Berlin im Speichergewerbe eine derartige Geschäftslage besteht, in andern Häfen wie Danzig und auch in Stettin eine gute Konjunktur vorhanden ist. Zunächst sei wohl anzunehmen, daß die Landwirte der östlichen Provinzen, welche mit dem Verkauf des Getreides zurückgefallen, die nächsten Märkte benutzen, um einen großen Teil ihres Getreideertrages von dort aus zur Zufuhr nach dem Auslande zu bringen. Aber auch russisches Getreide soll in Danzig in größerer Menge zur Lagerung gekommen sein. Ferner hat es auch den Anschein, als wenn die Großkaufleute den Getreide-Export nach Danzig mehr und mehr nach Danzig resp. denselben, dem Seewege näher liegenden Städten verlegen wollen.

Die Zufuhr nach Berlin scheint sich daher lediglich auf den hiesigen Konsum zu beschränken, d. h. daß nur soviel, als an Getreide gebraucht wird, zur Zufuhr gelangt und das Lagern von größeren Mengen von Getreide für den Export in Berlin mehr und mehr im Rückgange begriffen sei.

Diese Ursachen in Verbindung mit der wirtschaftlichen Krise seien wohl die Hauptfaktoren, daß die Lage der Berliner Kollegen in diesem Jahre eine so äußerst ungünstige geworden ist. Die Kollegen dürften deshalb in der Organisation nicht wankelmütig werden. Nach wie vor müßten die Speicherarbeiter fest zusammenhalten, damit die Kollegen zur gegebenen Zeit die anscheinend verloren gegangene Position wieder erobern können.

Aufgabe unserer Verbandsorganisation müsse es sein, das Augenmerk ganz besonders auf die Speicherarbeiter der übrigen Städte, besonders in den Hafenstädten, zu richten, damit diese der Organisation zugeführt werden. Dadurch würden die Kollegen in ganz Deutschland untereinander mehr Fühlung gewinnen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen könnten einheitlicher gestaltet werden.

In diesem Sinne sei die Bewegung in Danzig zu begrüßen und sei zu hoffen, daß allmählich die Danziger Kollegen alle zu der Erkenntnis gelangen, daß der Anschluss an den Verband unbedingt eine Naturnotwendigkeit für sie ist.

In der Diskussion wurde zunächst noch von den antwortenden Kollegen bekräftigt, daß sich ein Teil der Danziger Kollegen dem Verbands angeschlossen hätten. Nachahlig wurde zum festen Zusammenhalt der Kollegen aufgefordert. Nachdem dann an Stelle des Kollegen Malowick der Kollege Louis Schulz zum Schriftführer der Sektion gewählt, wurde die Versammlung geschlossen.

Aus dem Leipziger Buchhandel.

Eine Mitgliederversammlung der Markthelfer und Buchhändler im Leipziger Buchhandel verhandelte am Freitag, den 20. November in den Vereinsthällen über: „Die letzten Vorkommnisse im Buchhandel.“ Ein Kollege besprach das Verhalten der Firma Volckmar zu unserer Tarife. In demselben ist Sonnabends 6 Uhr Schluß festgelegt. Dem entgegen „verleagte“ die Firma Volckmar die Schlußzeit auf 7 Uhr und zwar vom 2. November — 14 Tage nach Weihnachten und 14 Tage vor Ostern — Sonntag Rogate (24. Mai) — aus geschäftlicher Notwendigkeit.

Dem Personal wurde am 19. September ein Protokoll zur Unterschrift aufgegeben. Die Zurücknahme dieser Zustimmung war auschließlos. Das Eingreifen des Tarifauschusses war aus dem Grunde erfolglos, weil die Firma aus der Tarifgemeinschaft ausgeschieden ist. Nunmehr wandte sich die Verbandsleitung am 22. September schriftlich an den Vorsitzenden des Hilfsverbandes Herrn Köhler und empfing am 23. September Empfangsbestätigung, worin eine Verantwortung nach stattgehabter Vorstandswahlung erfolgen sollte. Die Antwort geht auch prompt am 26. September ein, leider nicht in befristendem Sinne. Sie lautet:

„Leipzig, den 25. September 1908.
Einschreiben.“

An den Zentralverband der Handels-, Transport- und Lehrarbeiter Deutschlands, zu Händen des Herrn Karl Sängerklaub, Leipzig.

Auf Ihre werthe Zuschrift vom 22. d. Mts. beehren wir uns folgendes zu erwidern.

Unser Mitglied, die Firma F. Volckmar, hat uns bereits von der Veränderung, die sie bezüglich des Sonnabendschlusses in ihrem Geschäft und den Vertrieben der ihr liierten Firmen eingeführt hat, Mitteilung gemacht. Wie Ihnen bekannt, erweist die Firma F. Volckmar seit den Vorkommnissen im Februar d. J. Ihren Verband nicht mehr als Vertreter ihrer Angelegenheiten an. Sie hat deshalb auch den unter Führung Ihres Verbandes aufgestellten Lohnarif in Ihren Vertrieben ausgeführt und dafür einen anderen selbständigen Lohnarif, der allerdings in allen wesentlichen Punkten mit dem erster vollständig übereinstimmt, eingeführt.

Zu der Einführung dieses selbständigen Tarifes hat die Firma F. Volckmar im Februar d. J. die Genehmigung des un-erzeichneten Verbandes erhalten. Desgleichen hat der un-erzeichnete Verband zu der kürzlich vorgenommenen Veränderung bezüglich des Sonnabendschlusses seine Zustimmung erteilt.

Unserm Verband steht auf Grund des § 3 unserer Satzungen die Genehmigung solcher Tarife zu. Weder § 3 noch ein anderer Paragraph unserer Satzungen schreibt vor, daß die Lohnarif, die unsere Mitglieder uns gegenüber anzuerkennen verpflichtet sind, sämtlich unter einander gleich oder gar identisch sein müssen, mit dem Lohnarif, den Sie vom Standpunkte Ihres Verbandes aus für maßgebend erachten.

Unsere Mitglieder haben lediglich die Verpflichtung, von uns in dem Verbands aus Ihren Tarif anzuerkennen zu lassen. Dieser Verpflichtung hat die Firma F. Volckmar Genüge geleistet.

Bei der Anerkennung solcher Tarife unserer Mitglieder geht unser Verband von dem Grundsatz aus, daß diese Tarife keiner Vorschrift unserer Satzungen oder unserer Arbeitsordnung widersprechen.

Aus oben Gesagtem ergibt sich, daß wir nicht in der Lage sind, auf Ihre Beschwerde über die Firma F. Volckmar einzugehen.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand des Buchhändler-Hilfs-Verbandes zu Leipzig.

- 1. Vorsitzender: Koehler.
- 2. Schriftführer: Theodor Wetche.

Die Disziplinarverwaltung und Sektionsleitung beschloß hierauf, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, was am 1. Oktober an die Adresse des Stadtrats Herrn Dr. Ackermann geschah. „Gut Ding will Weile haben“, so auch hier; denn am 7. und 13. Oktober mußten telephonische Erundigungen über den Stand der Dinge eingeholt werden, worauf jedesmal vertretende Antworten erfolgten. Endlich wurde am 19. Oktober ein Verbandsangestellter zur Aussprache geladen. Dies zeitigte den Erfolg, daß am 30. Oktober ein Schreiben einging, worin ersucht wurde, zu dem noch bekannt zu gebenden einigungsamtlichen Termin Vertreter zu wählen. Dieses wurde mit Tageswende befolgt, vier Mann vorgeschlagen und diese am 3. November dem Gewerbegericht angegebe. Am 5. November jedoch teilte der Gewerbegericht Herr Dr. Auerwald unter Bedauern mit, daß das Gewerbegericht nicht in der Lage sei, Termin anzusetzen, weil — nun weil die Firma Volckmar der Ladung des Gewerbegerichts nicht Folge leistet! Die Begründung dieses eigenartigen Verhaltens der Firma ist folgende:

„Leipzig, am 5. November 1908.“

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Leipzig, zu Händen des Herrn Karl Sängerklaub, Leipzig.

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen eröffnen, daß das Gewerbegericht nicht in der Lage ist, Termin zu der angeforderten einigungsamtlichen Verhandlung anzusetzen.

In dem Schreiben vom 27. Oktober 1908, das von dem ersten Vorsitzenden des Buchhändler-Hilfsverbandes, Herrn Köhler, bezogen ist und in unserer Zuschrift an Sie vom 30. Oktober 1908 mit erwähnt wird, findet sich unter anderem der Vermerk, die Firma Volckmar werde zwar der Ladung des Gewerbegerichts Folge leisten, unter keinen Umständen aber seine Zuständigkeit als Einigungsamt anerkennen. In der Annahme, daß darin keine völlige Ablehnung der Firma Volckmar, in eine einigungsamtliche Verhandlung vor dem Gewerbegericht einzutreten, zu finden sei, haben wir unter demselben Tage wie Sie auch die Firma Volckmar aufgefordert, zwei Vertrauensmänner zu bezeichnen zu der noch zu bestimmenden einigungsamtlichen Verhandlung. Auf diese Aufforderung ist heute die in Abschrift beifolgende Antwort eingegangen.

Da hiernach von der Firma Volckmar die Anrufung des Gewerbegerichts abgelehnt wird, ist nach § 63 des Gewerbegerichtsgesetzes die einigungsamtliche Tätigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen.

Das Gewerbegericht der Stadt Leipzig.
Dr. Auerwald,
Gewerberichter.

„Herrn Gewerberichter Dr. Auerwald, Leipzig.“

Hiermit erlaube ich mir unter Bezugnahme auf die uns zugegangene Aufforderung zur Aufstellung von Vertrauensmännern für das Gewerbegericht als Einigungsamt ganz ergebenst folgendes zu erklären:

Da wir uns der Entscheidung des Tarifausschusses nicht unterworfen haben, können wir auch das Gewerbegericht als zweinstanzliches Schiedsgericht nicht anerkennen. Wir erklären hierdurch ausdrücklich, daß wir das Gewerbegericht als Einigungsamt nicht anrufen. Wenn aus einer Zuschrift des Vorstandes des Buchhändlerhilfsverbandes hervorgeht, daß bei unserer Firma die Absicht bestanden hätte, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, so erklären wir hierdurch ausdrücklich, daß diese Zuschrift des Vorstandes, die nicht in unserem Namen und in unserem Auftrage geschrieben, sondern lediglich eine Erklärung des Verbandes ist, unserer Ansicht nach mißverstanden worden ist. Wir haben dem Vorstande des Buchhändlerverbandes nicht erklärt, daß wir das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen wollten, und erklären hierdurch nochmals, daß wir auch jetzt das Gewerbegericht als Einigungsamt nicht anrufen.

Leipzig, am 5. November 1908.

F. Boldmar.

In seinem Resumee hob der Referent hervor, daß das gegebene Versprechen der tarifberatenden Unternehmervertreter: „Alle Mitglieder des Hilfsverbandes müssen den Tarifabschluß einhalten.“ bei der Firma Boldmar, wie oben klargelegt, verletzt habe.

Die Diskussion über das Gehörte gestaltete sich zur Anklage sowohl der Firmeninhaber, als auch der dort beschäftigten Kollegen. Die letzteren mühten sich ihrer Menschenwürde bewußt sein und dürfen sich nicht durch die im Geschäft bestehenden sozialen Unterdrückungsrichtungen hütieren lassen. Auch muß den Verrätern der persönlichen Angelegenheiten mehr Interesse zugewandt werden. Die Kollegen mögen es sich zur Warnung dienen lassen, daß Momente eintreten können, wo man die alten, im Geschäft geübten, weniger leistungsfähigen Arbeiter in beklannter Weise rückwärts durch jüngere ersetzt wird. Dann wurde ein Zirkular erwähnt, welches die Vorstandsmitglieder des „Buchhändlermarkthelfer-Hilfsvereins“ Mehnert, Peter und Pohlert unterzeichnet haben. Es ist ein öffentlicher Aufruf, worin an die Mißbilligung der Kollegen appelliert wird. Wir haben mit diesem Verein nichts zu tun. Unsere Stellungnahme hierzu ist: Die Tatsachen zum Penn nur durch die Organisation sind fürsorgliche Schutzmaßnahmen zu erzielen. Jene Leute genießen allerdings die Früchte der Tarifabschlüsse, jedoch sind sie aus leicht begreiflichen Gründen für unsere Organisation nicht zu haben.

Kollege Stange sieht sich veranlaßt, vom 1. Januar ab sein Amt als Tarifauschussmitglied niederlegen zu müssen, dieweil von diesem Zeitraum der Kommissionsverlag der L. B. U. G. zu bestehen aufhört. Dadurch, daß zunächst die leitenden Körperschaften sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen haben, wird die entstandene aufgeregte Debatte abgebrochen. Die Tarifbrecher befinden sich also bei den Unternehmern. Wir werden solche Dinge zu werten wissen.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Wiesfeld. Am Mittwoch den 18. November fand hier selbst eine öffentliche Versammlung der Zeitungsträgerinnen statt. Der Gaudeiter sprach über: „Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zeitungsträgerinnen verbesserungsbedürftig?“ In seinem Referat führte Redner zunächst an, daß die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse die alleinige Ursache der Frauenarbeit sind. Infolge des niedrigen Verdienstes der Männer sind die Frauen zur Mitarbeit gezwungen. Hierunter hat nun ganz besonders das Familienleben zu leiden. Ebenso wird auch die Erziehung der Kinder vernachlässigt. Es wird zwar immer behauptet, die Sozialdemokratie zerstöre das Familienleben, in Wirklichkeit ist es aber der Kapitalismus. Für die Herren Kapitalisten kommt es nur darauf an, Geld zu verdienen. Genau so ist es auch bei den Zeitungsträgerinnen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat auch hier Arbeitsbedingungen geschaffen, die geradezu haarsträubend genannt werden müssen. Deshalb ist es auch Pflicht einer jeden Trägerin, sich der Organisation anzuschließen, nur dann wird es möglich sein, hier Wandel zu schaffen. Der Referent beleuchtete dann noch die verschiedenen Vorteile, die die Organisation bietet und ersuchte die Anwesenden, sich ebenfalls dem Verbands anzuschließen. In der Diskussion wurden dann noch die Verhältnisse bei den einzelnen Firmen beleuchtet. Beim „Generalanzeiger“ einer sogenannten „unparteiischen“ Zeitung, wird pro Exemplar und Monat 9 Pfennige bezahlt. Dabei ist es gleich, ob nahe oder weite Touren. Für Einfassungen zahlt man 3-4 Mark pro Monat, Wartegehalt wird nicht bezahlt. Die Beschäftigung der Kinder wird stillschweigend geduldet, ja direkt verlangt. Für Weisagen wird keine Extrabehaltung geleistet. Eine Regelung der Ausgabe gibt es nicht. Falls Kinder zum Abholen kommen, müssen diese bis zuletzt warten. Hier gilt eben das Recht des Stärkeren. Als Kaution wird etwa ein Monatsverdienst einbehalten. Bei der „Westfälischen Zeitung“ werden für Außenbezirke 9 und für Innenbezirke 8 Pf. bezahlt. Für Einfassungen wird 1 Prozent bezahlt. Als Kaution werden 20 Mark verlangt. Hier ist die Beschäftigung der Kinder verboten. Weisagen werden nicht bezahlt. Bei der Ausgabe kommen die nahen Bezirke zuerst. Dadurch müssen die Außenbezirke manchmal den ganzen Nachmittag zum Austragen gebrauchen.

Bei unserm Parteiorgan sind die Verhältnisse um ein Bedeutendes besser. Hiermit soll jedoch nicht gesagt werden, daß nicht noch etwas verbesserungsbedürftig sei. Hier werden 10-15 Pfennige pro Exemplar und Monat für den „Tatob“ und

Bücherbestellung gibt es 10 Prozent, für die „Gleichheit“ 20 Prozent. Wartegehalt wird nicht bezahlt. Ebenso gibt es keine Entschädigung für Weisagen.

Von verschiedenen Seiten wurde die Notwendigkeit der Organisation betont. Unsere Kolleginnen bei den bürgerlichen Blättern scheinen nicht den richtigen Mut zu haben. Sie fürchten sich anscheinend vor einander. Keine will die erste sein. Und doch sind die Verhältnisse derartige, daß unbedingt etwas geschehen muß. Darum Kolleginnen, hinweg mit der Jaghaftigkeit, hinein in die Organisation! Von den bei der „Volkswacht“ beschäftigten Trägerinnen ließen sich denn etwa 15 aufnehmen. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Trägerinnen, daß angefangene Werk nun weiterzuführen und dafür zu sorgen, daß der Gedanke der Zusammengehörigkeit in immer weitere Kreise dringen möge. Hiernach wurde die von etwa 70 Kolleginnen besuchte Versammlung geschlossen.

Automobilführer.

Machen. Der Chauffeur des Polizeipräsidenten von Machen war von der Polizeibehörde in Godesberg in eine Strafe von 15 M. genommen worden, weil er am 6. September auf der Koblenzer Straße in Neheim mit einem Kraftwagen übermäßig schnell gefahren sei. Der Wagenführer erhob Einspruch gegen den Strafbefehl. Das Bonner Schöffengericht verhandelte deshalb in der Sache. Der Verstraftete selbst war nicht erschienen. Als Zeuge war Polizeiergeant Hartles aus Neheim geladen. Er beklagte, der Angeklagte habe in 53 Sekunden eine Strecke von 400 Meter zurückgelegt. Das bedeute in der Stunde 24 Kilometer. Im Orte selbst sei diese Schnelligkeit unzulässig. Der Vorsitzende fragte den Beamten, wie er das festgestellt habe. Der Zeuge gab darauf an, an der Post in Neheim sei eine Kurve. Von der Ecke der Post ab habe er mit dem Metermaß eine Strecke von 400 Meter abgemessen, die er übersehen könne. An den Endpunkt habe er sich hingestellt. Wenn nun ein Auto an der Ecke sichtbar würde, habe er genau auf den Sekundenzeiger der Uhr gesehen und dann festgestellt, in welcher Zeit das Auto die Strecke durchfahre. Der Anwalt führte aus, daß die zulässige Geschwindigkeit 250 Meter in der Minute sei. Er beantrage, es bei der Strafe von 15 M. zu lassen. Offenbar sei der Angeklagte nicht erschienen, weil der Herr Polizeipräsident ihn darauf aufmerksam gemacht habe, es werde doch nichts fruchten. Das Gericht hielt die beantragte Strafe für angemessen.

Dieses Urteil steht im krassen Widerspruch zu dem kürzlich veröffentlichten Oberlandesgerichtsurteil Dresden. Dort wurde der Besitzer des Automobils verurteilt, weil er seinen Chauffeur auf die zu schnelle Fahrgeschwindigkeit nicht aufmerksam gemacht hat. Nebenfalls war es hier leichter, den Chauffeur als den Polizeipräsidenten, als Besitzer des Automobils zu verurteilen. Ob der Chauffeur eine Strafe mehr oder weniger hat, darauf scheint es ja nicht anzukommen. Darum und weil der Chauffeur schließlich seine Stellung im Dienste des Herrn Polizeipräsidenten wahren wollte, schien der Chauffeur dem Termin ferngeblieben zu sein. Eigentlich berührt uns immer bei solchen Gelegenheiten die Arbeit und Gewissenhaftigkeit des Schuttmanns, welcher immer ganz genau nicht und die Sekunden auf der Uhr zählt und dabei auch immer ganz genau die Nummer des schnellfahrenden Automobils liest. Diese Arbeitskunst soll erst einmal jemand nachmachen. Wann werden sich die Behörden erst einmal über die Rückständigkeit der 15 Kilometer Verordnungen hinwegsetzen? Denn das 25 Kilometer in der Stunde nicht zu schnell gefahren ist, das wird jetzt der Herr Polizeipräsident von Machen bezeugen können. — sonst hätte er wohl als Verursacher in die Tätigkeit seines Chauffeurs eingegriffen.

Berlin. Die Bewegung der Automobilführer in Berlin hat in der letzten Zeit eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Der Baum, welcher die Kollegen bisher beherrschte, indem ein Teil nicht recht wußte, welche Organisation die richtige ist, scheint gewichen zu sein. Die Aufnahmen mehrten sich von Tag zu Tag, nicht nur von den Automobilführern, sondern in gesteigertem Maße auch von Geschäftswagen- und Privatchauffeuren. Dieses erfreuliche Zeichen von Organisationsinteresse kam auch durch den guten Besuch der letzten abgehaltenen Versammlungen zum Ausdruck. In der am 20. November abgehaltenen Monatsversammlung sprach Kollege Werner über: „Die Automobilführer und das Gewerbegericht“. Redner verstand es in ausgezeichnete Weise, den Versammelten die Entstehung, Einrichtung und Funktion des Gewerbegerichts klar zu machen, wofür die Anwesenden durch Beifall quittierten. Unter Berücksichtigung wurde angeregt, die Versammlungen früher als bisher einzuberufen, was in Zukunft auch geschehen soll. Die beiden am 27. November abgehaltenen Mitgliederversammlungen waren von circa 1000 Kollegen besucht, wobei in der Abendversammlung ein großer Teil Geschäfts- und Privatwagenchauffeure zu bemerken war. In diesen beiden Versammlungen nahmen die Kollegen noch einmal Stellung zu dem Automobiltatpflichtgesetz. Um der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Gelegenheit zu geben, die wahren Verhältnisse im Automobilverkehr aus dem Munde der Vertreter der Kollegen zu hören, hat der Verbandsvorstand Vertreter der Kollegen aus ganz Deutschland zu einer Aussprache zusammenberufen. Dazu beschlossen die Versammlungen die Entsendung von fünf Delegierten. In der Frühversammlung entspann sich eine scharfe Debatte über die Haltung der Tagespresse bei Automobilunfällen. Kein Unglücksfall, mag er tödlich oder nicht tödlich verlaufen, wird in der Presse mit solcher systematischen Verheerung ausgeschlachtet,

als ein Automobilunfall. Nicht zum wenigsten beteiligt sich auch die Arbeiterpresse, in Berlin der „Vorwärts“, dabei. Es wird darin jeder Unfall, auch wenn er von dem Chauffeur nicht veranlaßt ist, als wenn das Automobil immer „gerast“ oder „gefaßt“ wäre, dies, ohne daß man sich nach den näheren Umständen erkundigt. Auf diese Weise werden die Fahrer, welche zum größten Teile Anhängen der Arbeiterpresse sind, herabgesetzt und den Reaktionen Gelegenheit gegeben, nach verschärften Polizeimaßregeln zu schreiben. Was die häufigsten Ursachen von Automobilunfällen sind, wird nimmehr von den Führern selbst auf der Konferenz zur Aussprache kommen. Die Versammlungen stimmten der von der Zeitung vorgelegten Regelung der Lohnfrage einstimmig zu. Da der Polizeipräsident von Stubenrauch in der letzten Zeit dem Automobilverkehr ein reges Interesse entgegenbringt, indem er die im Westen gelegenen Polizeireviere angewiesen hat, zu schnell fahrende Automobile aufzuschreiben und die Fahrer mit Strafmandaten zu belegen, wurden die Kollegen auf diese „fortschrittliche“ polizeiliche Tätigkeit aufmerksam gemacht. Es wurde empfohlen, die Herrschaften des Westens möglichst langsam zu befördern. In der Abendversammlung wurde durch den Kollegen Telschow noch eine Sammlung auf einer Liste vorgenommen, welche den Betrag von 89,35 Mark ergab. Diese Summe wird unserem ehemaligen jetzt erbitterten Kollegen Binder als Unterstützung überreicht werden.

Unternehmerterrorismus und dessen Folgen.

Belanntlich suchen die Unternehmer immer glauben zu machen, daß die Eingleit der Arbeitnehmer nur auf den „Terrorismus“ der organisierten Arbeiter zurückzuführen ist. Wie es die Herren aber unter sich selbst treiben, dafür möchten wir wieder ein neues Beispiel anführen. Herr Wilhelm Schenk in Wilmersdorf ist Besitzer von circa 12 Kraftdroschken besten Systems und darum auch Mitglied des Vereins der Kraftdroschkenbesitzer Berlins. Vor seiner Mitgliedschaft in diesem Verein hatte Herr Schenk seine Droschken mit alten, erfahrenen und tüchtigen Chauffeuren besetzt und zahlte denselben den alten bekannten Lohn. Nachdem im vorigen Jahre die Kraftdroschkenbesitzer den Lohn der Chauffeure durch ihre bekannte Kraft- und Machtprobe heruntergedrückt hatten, verließen die älteren Chauffeure die Betriebe der Vereinsmitglieder in Scharen und ein steter Wechsel der Fahrer folgte in den betreffenden Betrieben. So erging es auch unter anderem dem Herrn Schenk. Dieser Betrieb gleicht heute einem Laubenschlag. Außer einigen Kollegen, welche sich dort zu halten versuchten, ist es nicht selten, daß dort Kollegen sogar nur achtsündige Gastrollen geben. Daß unter solchen wechselnden Arbeitsverhältnissen das Wagenmaterial ganz erheblich geschädigt wird, ist wohl jedem Fachmann klar. Noch dazu, daß auch unter solchen Umständen jedem Chauffeur im Betriebe die Lust zum freudigen Arbeiten genommen ist. Wer seine Arbeitskollegen nicht einmal kennen lernt, der sieht sich am Orte selbst nicht sicher, den reißt es mit fort.

Dieses schien Herr Schenk nun selbst auch eingesehen zu haben und glaubte durch eine Lohnzulage (20 Prozent von der Gesamteinnahme) die Arbeitsfreudigkeit seiner Chauffeure zu erhöhen, was er ihnen durch Aushängen eines Betrages bekanntgab. Aber hier hatte er die Rechnung ohne Herrn Mobns gemacht, der Vorsitzender des obigen Vereins ist, und es selbst versteht, seinen Chauffeuren eine indirekte Lohnzulage in Form einer „Akkordrente“ zu gewähren. Dieser Herr veranlaßte Herrn Schenk, die Lohnzulage wieder zurückzuziehen, weil dies gegen die „guten Sitten“ des Vereins verstoße und er sonst auch eine Strafe und den Zorn seiner Kollegen zu tragen habe. Unter diesen Umständen mußte Herr Schenk die schon versprochene Lohnzulage wieder zurückziehen und muß heute zusehen, wie es weiter bergab geht mit seinem Betriebe. In diesem geht es nun etwas bunt zu. Die Wagen müssen solange gefahren werden, bis sie von selbst stehen bleiben. Erlaubt sich ein Fahrer, zu seiner eigenen Sicherheit zu sagen, mit dem Wagen kann ich nicht mehr fahren, der muß repariert werden und der Schlosser Mag Wieske erklärt, der Wagen ist zu fahren, d. h. der Fahrer will nur nicht, dann wird obendrein der Fahrer entlassen. Herr Wieske nennt die Fahrer Kulis, Bachullen u. dgl., dies deutet an, was Geistes Kind er ist. Es ist ein trauriger Kollege, der sich vor solchem Menschen so etwas sagen läßt. Ueberhaupt mühten die dort beschäftigten Kollegen etwas mehr Charakter zeigen. Das eingerrissene 24 Stundenfahren und noch länger müssen die Chauffeure in ihrem eigenen Interesse und ihrer Sicherheit willen verweigern. Die Kollegialität im Betriebe muß mehr gepflegt und die Schmarotzer an den Pranger gestellt werden. Ist es doch im Betriebe schon so weit gekommen, daß sich die Kollegen ihrer eigenen Sachen nicht mehr sicher sind. Herr Schenk sollte froh sein, daß sich die Kollegen einen Vertrauensmann gewählt haben, welcher berufen ist, die Ordnung im Betriebe aufrecht zu erhalten. Es kann nicht in des Herrn Interesse liegen, daß die Fahrer die Fahrzeit nach Belieben ausdehnen. Hier muß im allgemeinen Interesse der Vertrauensmann respektiert werden. Den Kollegen aber rufen wir zu, haltet zusammen, sonst wird's schlechter anstatt besser.

Hamburg II. Durch geschlossene Einigkeit wurde das Inkrafttreten einer Bekanntmachung abgewehrt, die der Direktor der H. E. D. A. G. verfügt hatte. Nach dieser Bekanntmachung sollte in Zukunft „die Frage, wer Schuld habe an einer Karambolage ganzlich auf sich selbst zu nehmen“. Der betreffende Fahrer, der eine Karambolage „verursachte“ oder „erleidete“, solle entweder den Schaden ersetzen oder entlassen werden.

Wie nun eine weiße Natur dafür sorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, so sagten sich die im Hoagbetrieb beschäftigten und ohne Ausnahme organisierten Fahrer, daß diese Bekanntmachung nicht angenommen werden dürfe und beauftragten nach eingehender Besprechung in Abend- und Morgenbetriebs-Sitzung den Verband, dieses dem Herrn Direktor mitzuteilen, was auch umgehend geschah.

Der Herr Direktor antwortete ebenso prompt und erklärte: „Unter keinen Umständen mit dem Verband, sondern nur mit seinen Leuten zu verhandeln.“ Die stattgefundenen Verhandlung zeitigte nach mehrstündiger Verhandlung folgendes:

Sofort nach Eingang der Meldung, daß die Karambolage geschehen ist, haben sich Meister S. und Inspektor S. und zwei Fahrer an die Unfallstelle zu begeben und den Sachverhalt durch Inaugenscheinnahme zu prüfen. Ebenso soll diese Viererkommision die von dem Fahrer beizubringenden Zeugen vernehmen und hält sich Herr Direktor Hirschberg für verpflichtet, falls derartige Zeugen ihre Aussagen verweigern sollten, sofort persönlich die nötigen Schritte zu tun, um die betreffenden Zeugen dazu zu bewegen. Spricht diese Viererkommision den Fahrer schuldig, so soll er im Falle, daß es seine erste Karambolage ist, die er erleidet, entweder den Schaden in bar unter Anrechnung seines Spartassenbuches bezahlen, oder aber entlassen werden.

Sollte diese Viererkommision durch Stimmenmehrheit sich nicht einig werden, ob der Fahrer schuldig oder unschuldig ist, so schlägt Herr Hirschberg vor, daß in dieser Angelegenheit das hiesige Gewerbegericht einen Obmann ernennen soll.

Herr Hirschberg gibt aus dem Kreise der Hebagfahrer sofort 10 Fahrer bekannt, aus welchen sich der Karambolagehabende zwei Leute zur Viererkommision auswählen darf. Ferner geht Herr Direktor Hirschberg auf die Bitte der Fahrer, bei Karambolagefällen, die ein gerichtliches Nachspiel haben, einen Rechtsanwalt abstellen der Gesellschaft gestellt zu erhalten, ein, und hat für die Hebag die Verpflichtung übernommen, falls dem Fahrer gerichtlicherseits die Schuld zugesprochen wird, die Kosten des Rechtsanwalts vorzustraten, dem Fahrer aber in Raten von 3 Mark pro Woche abzugeben bezw. aus dem Spartassenbuche die Forderung des Rechtsanwalts zu begleichen. Ferner erklärt Herr Hirschberg, falls der Fahrer gerichtlicherseits freigesprochen wird, die Gegenpartei sich aber als zahlungsunfähig erweist, die Rechtsanwaltskosten des Fahrers aus den Mitteln der Hebag ohne Sparrücklage des Fahrers zu bezahlen.

Für den Fall, daß durch die Viererkommision im Falle einer Karambolage der Fahrer schuldig gesprochen wird, ist eine Einigung dahin erzielt, daß in erster Linie das Spartassenbuch des Fahrers mit seiner ganzen Höhe für den verursachten Schaden haftet, daß das Plus, falls der Fahrer nicht in der Lage ist, dieses Plus auf einmal in bar zu bezahlen, in Raten von minimal 3 Mark pro Woche vom Fahrer einbezahlt wird.

Bei der Berechnung des verursachten Schadens soll in erster Linie der reine Materialschaden in Anrechnung kommen, zu dem billigsten Selbstkostenpreis und bei Schäden ohne direkten Materialschaden nächsthöherer Arbeitslohn.

Falls die Viererkommision den Fahrer schuldig spricht, so daß er entweder entlassen wird, oder die Bezahlung des Schadens nach obiger Art übernommen hat, und das gerichtliche Nachspiel dieser Karambolage den Fahrer freispricht, so erklärt sich Herr Direktor Hirschberg für verpflichtet, den Fahrer auf seinen Antrag wieder einzustellen, oder ihm den bereits bezahlten Schaden in bar zurückzugeben.

Der Fall, daß die Viererkommision für nicht schuldig und der spätere Gerichtsscheid den Fahrer für schuldig erklärt, bleibt der Entscheid dem Direktor Hirschberg überlassen.

H a m b u r g, den 13. November 1908.

Samburger Elektrische Droschken-Automobil-Gesellschaft m. b. H.

In einer weiteren gemeinschaftlichen Betriebs-Sitzung beschäftigten sich die Fahrer mit den obigen, zwischen Herrn Direktor Hirschberg und der aus 12 Fahrern bestehenden Kommission getroffenen Vereinbarung einverstanden und zwar einstimmig.

Es liegt nun an den Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Einlage so bleibt wie bisher, und wir werden nach wie vor im Stande sein, nicht nur jede Verschlechterung abzuwehren, sondern auch Verbesserungen zu erreichen.

Auswahl eines Chauffeurs. Das Oberlandesgericht zu Hamburg hat sich vor kurzem in einer Entscheidung dahin ausgesprochen, daß bei der Auswahl eines Chauffeurs, der in einer Großstadt eine Kraftbrücke leiten soll, an den Eigentümer der Droschke im Interesse der Sicherheit des Verkehrs besonders strenge Anforderungen gestellt werden müssen und daß es Sache des Gläubigers sei, positive Tatsachen darzutun, die ein Urteil darüber ermöglichen, ob der Chauffeur zu der ihm übertragenen Berrichtung nicht bloß nach seiner technischen Geschicklichkeit, sondern auch der Verlässlichkeit seines Charakters geeignet gewesen sei. In den Urteilsgründen wird, wie das Rechtsmittel, unter anderem folgendes ausgeführt: „Nur schon von einem Fahrweckbesitzer verlangt werden, daß er bei der Auswahl seiner Kutscher für den Betrieb in großen Städten mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt verfähre so gilt dies noch in erhöhtem Maße von einer Gesellschaft die in einer Großstadt, wie Hamburg, an der Front ist mit Hunderten von Automobilen zu fahren also einen umfassenden das Publikum in hohem Maße gefährdenden Gewerbebetrieb auszuüben. Es mag schwierig sein sich im Einzelfall über die Besonnenheit, Selbstegegenwart und eine

gewisse moralische Meise des Kutschers zu informieren und man wird nicht soweit gehen dürfen, mit dem Kläger der Beklagten zuzumuten, nur solche Kutscher auszuwählen, die schon längere Zeit bei Privaten Automobilen gefahren haben. Aber unwöglich ist es doch nicht, in den belebten Straßen Hamburgs solche Chauffeurs zu verwenden, die durch Zeugnisse sich als bereits erfahrene, ruhige, bisher ohne schwere Unfälle durchgekommene Automobilkenner irgendwie ausweisen können.

Nach unserer Meinung ist es ausgeschlossen, daß der Unternehmer allein instande ist, bei der Auswahl eines Kutschers oder Chauffeurs alle diese Eigenschaften berücksichtigen zu können. Wird dieses von den Behörden verlangt, dann sollten sie aber selbst für Ausbildung eines guten Fahrerpersonals Sorge tragen, indem sie die von allen Seiten schon längst geforderten Fahr- und Fachschulen auf staatlicher oder städtischer Grundlage errichten.

Droschkenführer.

Hamburg II. Am 12. d. Mts. hielt in unserer Versammlung der Genosse Rainbach ein mit großem Beifall aufgenommenes Referat: „Von der Postkutsche bis zum Automobil“. Redner verstand es, an der Hand reichhaltigen Materials den Anwesenden klar zu machen, wie der Verkehr hauptsächlich durch die Einführung der Turn und Logischen Postlinie von Wien nach Brüssel in feste Bahn gebracht und organisiert wurde. Daß diese Neueinrichtung Anstang fand, wurde durch Ausdehnung derselben auf verschiedene andere Linien bewiesen. Aber erst durch die Erfindungen eines James Watt und Stephenson erfuhr der Verkehr eine gewaltige Umwälzung, den die Junker und Reaktionäre vergebens zu inhibieren suchten, indem sie die Dampfbahn als Teufelswerk verschrien und jeden, der dieses Teufelswerk benutzte als der Hölle verfallen erklärten. Obwohl man Schienenwege, allerdings aus Holz, schon zu Rames Zeiten kannte, kamen diese Schienenwege, zu deren Herstellung aus Eisen man ja jetzt naturgemäß gelangen mußte, erst durch diese Dampfbahnen richtig zur Geltung. Wie weit der Verkehr heute fortgeschritten, beweist am besten die riesige Kilometerzahl der sich im Gebrauch befindlichen Eisenbahnen der Welt. Während die erste Eisenbahn mit 17 Kilometern in der Stunde als etwas ganz Unerhörtes angestaunt wurde, fährt man jetzt bis zu 120 Kilometer in der Stunde und dieses fällt absolut nicht mehr auf. Daß der Verkehr der Eisenbahnen an Schienen gebunden, hat zur Einführung der Automobile geführt, welche ja auf jeder Landstraße in jeder beliebigen Richtung benutzt werden können. Es ist dadurch dem Verkehr ein schlimmer Konkurrent entstanden und wenn letzteres auch nie ganz von der Bildfläche verschwinden wird, so ist es aber im Verkehr und auch im Export, hauptsächlich in den Großstädten, schon in vielen Fällen durch das Auto ersetzt worden. Die Technik, die ja heute den Luftballon so weit verbessert hat, daß man denselben als lenkbar bezeichnen muß und mit ihm nach bestimmten Stellen fahren kann, wird nicht ruhen, bis das Durchschneiden großer Entfernungen immer schneller geschieht und dadurch die Menschheit immer mehr in Verbindung gebracht wird. Die Arbeiterchaft müsse jedoch dafür sorgen, daß die Segnungen der Technik der Gesamtheit zugute kommen, indem jeder Mitglied der Partei und Gewerkschaft werde, denn erst dann, wenn die kapitalistische Produktionsweise verschwunden und an deren Stelle die von der Sozialdemokratie gestellten Forderungen verwirklicht seien, dann hätte auch jeder Anteil an den Kulturfortschritten.

Einige Redner fordern mehr Kollegialität auf der Straße und nicht, wie es jetzt noch leider geschieht, daß es heißt: Die Auto, die Droschkenführer. Es wäre wirklich an der Zeit, daß noch vorhandene Vorurteile ganz verschwinden.

Die Quartalsabrechnung gibt Abrecht. Die Einnahme stellt sich mit einem Kassensbestand von 8905,88 am 1. Juli 1908 auf 13 686,13 Mark. Die Ausgabe betrug 4945,21 Mark, wovon die Hauptkasse 3275,80 Mark erhielt. Von dieser Summe war in bar 2295,93 Mark, der Rest in Quittungen wie folgt: Arbeitslosenunterstützung 495,42 Mark, Krankenunterstützung 254,25 Mark, Rechtschutz 41,20 Mark, an Extraunterstützung 25 Mark, Zuschuß an die Hauptkasse 200 Mark. Der Kassensbestand ist am 1. Oktober 1908 8740,92 Mark.

Es haben sich gemeldet 122 Kollegen, die insgesamt 1061 Tage arbeitslos waren, wovon 445 Tage bei der Unterstützung in Frage kamen. An Stellen wurden bestellt 73 für fest und 26 zur Ausschilfe. An Mitgliedsbeiträgen wurden 10 142 à 40, 10 à 20 und 882 Streikmarken à 40 Pf. umgelegt. Dieses ergibt bei einer Mitgliederzahl von 848 eine Beitragsleistung von 11,97 pro Mitglied für das dritte Quartal. Den Bericht vom Quartall gibt A. und erklärt den Kollegen die Notwendigkeit der in der letzten Parteiversammlung gefassten Beschlüsse, nämlich pro Mitglied im Jahre 20 Pf. abzuführen, außerdem eine Einlage in das Stammlapital des Gewerkschaftshauses von 2 Mark pro Mitglied. Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt. Da das Einzahlen der 2 Mark pro Mitglied noch Zeit hat bis zum Jahre 1911, wird ein von Rohffs gestellter Antrag: einen Extrabeitrag hierfür zu erheben, abgelehnt.

Fensterputzer.

Dresden. Eine gelbe Unternehmerruppe soll hier geschlossen werden und als Ausschüßgeschick den Namen „Freie Vereinigung der Fensterputzer“ bekommen. Dumme Kerle, die sich einfeilen lassen, müssen sich dies dann an eigenen Leibe abstrafen lassen. Solche Prügel dienen aber der Erziehung und der Aufklärung, also nur zur

Lübeck. Die Kollegen Fensterputzer sind auch hier endlich erwacht; sie haben sich darauf besonnen, daß nur durch die Macht der Organisation eine Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter erzielt werden kann. Dem Mute der Organisationsleitung folgend, hatten sich kürzlich die Kollegen fast sämtlich eingefunden; nur zwei Kollegen fehlten. Kollege Stelling schilderte in kurzen Worten die Notwendigkeit der Organisation. Der Erfolg der Versammlung bestand in der Aufnahme der Mehrzahl der anwesenden Kollegen. Hossentlich wirken nun die Fensterputzer dahin, daß sämtliche Kollegen sich organisieren. An die Arbeit!

Handelsarbeiter.

Berlin. Von der Verwaltung I war am 16. November eine öffentliche Handelsarbeiterversammlung einberufen, welche sich mit der Frage der völligen Sonntagsruhe und den Siebenuhr-Schluss in den Engros-Betrieben beschäftigte. Das Referat hatte der Genosse Reichstagsabgeordneter Nozke übernommen. In trefflicher Weise verstand es der Redner, die zahlreichen erschienenen durch klare und sachliche Ausführungen zu fesseln. An Hand unwiderleisbaren Materials und auf Grund reicher Erfahrungen im Reichsparlament wies er nach, daß es absolut nicht zutrifft, daß der deutsche Arbeiter, weil er die meisten sozialpolitischen Gesetze hat, auch besonders gut gestellt sei. Gerade im Handelsgewerbe wird es vieler und schwerer Kämpfe bedürfen, bis sich das Unternehmertum und Regierung gezwungen sieht, Reformen einzuführen. Die Hauptschuld an den verrottenen Zuständen trifft den Stichtagenproletarier, den Handlungsgehilfen. Bei den letzten Wahlen haben diese den Modpartei den Handlangerdienst geleistet. Man hat ihnen auch damals Versprechungen gemacht; die Herrn denken jedoch gar nicht daran, ihr Versprechen einzulösen. Nach Gutachten mehrerer Handelskammern solle die Sonntagsarbeit nach Schluss des Gottesdienstes verboten werden. Im selben Sinne habe sich auch Minister v. Bethmann-Hollweg vor reichstreuern Arbeitern ausgesprochen. All diese Auslassungen beweisen nur, daß man weniger bestrebt ist, Reformen zum Schutze der Arbeiter einzuführen, als vielmehr den Arbeitern die Religion zu erhalten. Es wird lediglich der modern-gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft vorbehalten bleiben, Hand in Hand mit der sozialdemokratischen Partei das Werk der sozialpolitischen Gesetzgebung auch im Handelsgewerbe zur Durchführung zu bringen. Stürmischer Beifall lohnte den Redner für seine packenden Ausführungen. In der nachfolgenden Diskussion wurde von mehreren Rednern speziell das neue Passagier-Kaufhaus einer heftigen Kritik unterzogen. Ein Herr Klinsowatz, vormals ganz gewöhnlicher Hausdiener im Geschäft des Musterchristen S. Jordan beliebt es, mit besonderer preußischer Unteroffizier-Schneidigkeit „den Herr im Hause“ Standpunkt herauszulesen. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hatte es unternommen, die wie üblich aus aller Welt zusammengegangenen Hausdiener zu organisieren, um in Betriebe Lohnverbesserungen durchzuführen zu können. Wurden doch Anfangslöhne von 20 Mk. — auch an Verheiratete — gezahlt. Herr Klinsowatz hatte jedoch nichts eiligeres zu tun, als diejenigen, die sich dem Verbandsangehörigen hatten, am andern Tage auf Pflaster anzuwerfen. Nachher hat man sich doch dazu verstanden, Lohnaufbesserungen vorzunehmen, so daß jetzt diejenigen, die früher 20 Mk. erhielten, jetzt 24 Mk., und die früher 25 Mk. bekamen, erhalten jetzt 25—27 Mk. pro Woche. Ebenso wurden die in der Kantine vorhandenen Mißstände beseitigt.

Auf die vielen aus den Reihen der Berliner Arbeiterchaft an die Ortsverwaltung I gerichteten Anfragen erklärt der Vorsitzende, daß die Firma A. Sandorj u. Co. trotz mehrmaliger schriftlicher Erinnerung unsererseits keinen einzigen Kollegen von unserm Arbeitsnachweis bezogen hat, sondern vielmehr alles daran setzt, die entgegen den tariflichen Abmachungen wild Eingestellten der gelben Sandorj-Vereinigung zuzuführen. Der ehemalige Hausdiener Schüler, jetzt Inspektor, soll sich dabei ganz besonders hervorun. Es gewinnt beinahe den Anschein als ob die Firma den Inspektoren eine bestimmte Prämie dafür zahlt. Es wird Sache der Berliner Arbeiterchaft sein, das Treiben der Firma mehr zu würdigen. Nachdem noch auf die bevorstehende Gewerbegerichtswahl hingewiesen, und zu starker Beteiligung aufgefördert, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die heute am 16. November tagende, zahlreiche besuchte Versammlung der Handelsgehilfen Berlins, erklärt sich mit den Ausführungen des Abgeordneten Nozke einverstanden. Sie ist der Ansicht, daß die heute noch bestehende Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe, in Rücksicht auf den bisherigen Entwicklungsgang weder im Interesse der Handelsgehilfen, noch im Interesse der Unternehmer liegt.

Die Versprechungen der Regierung, daß die diesbezüglichen Bestimmungen nur ein Uebergangsstadium sein sollen, haben sich bisher nicht erfüllt. Die Gemeindebehörden, denen das Recht zusteht, die Sonntagsarbeit zu verbieten, oder wenigstens einzuschränken, haben im Laufe der Zeit nicht den Beweis erbracht, daß sie auch nur den bescheidensten sozialpolitischen Forderungen gerecht werden.

Auch entspricht der zur Zeit fertig gestellte Entwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich der Sonntagsruhe, nicht den berechtigten Wünschen der Handelsgehilfen, die sie in weit höherem Maße zur Sonntagsarbeit herangezogen werden, als die sonstigen Anwesen. Sie fordern deshalb die vollständige Sonntagsruhe, damit auch sie wenigstens an einem Tage in der Woche sich ihrer Familie und vor allen Dingen der Ruhe und Erholung widmen können.

Der Durchführung dieser Forderung steht nichts mehr im Wege, da der Beweis hierfür durch die

Einführung der vollständigen Sonntagsruhe in den verschiedensten Städten Deutschlands erbracht ist.

Wenn heute in Berlin und anderen Städten die vollständige Sonntagsruhe noch nicht eingeführt ist, so dürfte dies auf die Furcht vor der Konkurrenz der Kaufmannschaft untereinander zurückzuführen sein.

Deshalb erachten die Versammelten es für unbedingt notwendig, daß die vollständige Sonntagsruhe vermittelt Reichsgelebe eingeführt wird.

In Rücksicht auf den, in den meisten Großstädten zur Zeit bereits eingeführten Schluß-Laden-Schluß, erachtet die Versammlung, der hier in Frage kommenden Angelegenheit es im Interesse des Detailhandels für unbedingt erforderlich, daß in den Engrosgeschäften der Siebenmüß-Schluß und zwar auf gesetzlichem Wege eingeführt wird.

Der Siebenmüß-Schluß ist im Interesse des Einkaufs für das kaufmännische Personal notwendig und ohne Schaden der Unternehmer durchführbar, wenn die Arbeitseinteilung dementsprechend geregelt und die Lohnzahlung am Freitag vorgenommen wird.

Breslau. In der am 18. d. M. stattgefundenen Versammlung der Handelsangestellten aller Kategorien wurde Stellung genommen zu dem Abänderungsentwurf zur Gewerbeordnung betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Ferner wurde Stellung genommen zu der Forderung des hiesigen Detaillisten-Vereins: Die Arbeitszeit an den drei freien Sonntagen vor Weihnachten um je eine Stunde zu verlängern.

Der Referent wies darauf hin, daß auch jetzt die Regierung den Handelsangestellten kein besonderes Entgegenkommen gezeigt, denn wie der Abänderungsentwurf zur Gewerbeordnung zeigt, ist wiederum nur halbe Arbeit geleistet worden.

Daß was anderen Arbeiterkategorien schon seit einer Reihe von Jahren gesetzlich gewährleistet ist, nämlich völlige Sonntagsruhe, das will man auch jetzt noch den Handelsangestellten vorenthalten.

Die Handelskammern, die zu diesem Zwecke bis jetzt gutachtlich geurteilt wurden, haben sich ebenfalls zum Teil gegen die völlige Sonntagsruhe ausgesprochen. Ganz besonders hat sich auch die wegen ihrer erregten Haltung bekannte Breslauer Handelskammer dagegen ausgesprochen.

In einem mehrere Spalten langen Bericht sucht sie ihren Standpunkt zu vertreten. Redner kritisierte dies und wies ganz besonders darauf hin, daß die Handelsangestellten von keiner Seite ein Entgegenkommen finden werden.

Sondern sich ihre Forderungen erlärmpfen müssen. Es ist daher Aufgabe der Organisation, für unsere Forderung mit Nachdruck einzutreten, und die maßgebenden Faktoren darauf aufmerksam zu machen, daß auch die äußerlich berechtigten Wünsche der Handelsangestellten zu berücksichtigen sind.

Ausgabe der Handelsangestellten ist aber, soweit das noch nicht geschehen, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, damit wir in der Lage sind, unseren berechtigten Forderungen immer mehr Nachdruck zu verleihen.

Die Diskussionsredner sprachen im Sinne des Referenten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heute, den 18. November im großen Saal der Stala tagende Versammlung der Handelsangestellten aller Kategorien, kann sich mit dem von Seiten der Reichsregierung bekannt gegebenen Abänderungsentwurf zur Gewerbeordnung betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, keineswegs einverstanden erklären und beauftragt das Bureau der Versammlung, eine Petition an den Reichstag, sowie an unsere Vertreter im Reichstag zu richten, in der auf das nachdrücklichste die völlige Sonntagsruhe für alle kaufmännischen Betriebe verlangt wird.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erläuterte Redner das Wesen des hiesigen Detaillisten-Vereins, wie er sich immer mehr und mehr ausbreitet, seine Fühler schon über die ganze Provinz ausstreckt.

In der letzten Versammlung dieses Vereins wurde beschlossen, dem Verein einen anderen Namen zu geben und zwar „Detaillisten-Bund“, der sich dann über ganz Deutschland erstrecken soll.

Ihr Handelsarbeiter, merkt es Euch: ein neuer Arbeitgeber-Verband. Von christlichen Gedanken diese Unternehmervereinerung befeelt ist, beweist so recht, wenn man erfährt, daß die Anregung in einer Versammlung gegeben wurde, „schwarze Listen“ herauszugeben, um Angestellte, die sich nach der Meinung dieser Herren unliebsam gemacht haben, bekannt zu geben.

Dem Achtmüß-Laden-Schluß wollen sich wohl einige dieser Herren anschließen, aber sie wollen das Personal bis 9 Uhr beschäftigen. So sieht das Entgegenkommen den Handelsangestellten gegenüber aus.

nachten um je eine Stunde zu verlängern, energischen Protest, und beantragt die Leitung der Versammlung, ebenfalls eine Eingabe an das Königl. Polizeipräsidium zu richten und das Ersuchen zu stellen, der Forderung des Detaillisten-Vereins nicht zu entsprechen.

Die Versammelten sind vielmehr der Ansicht, daß zwei Sonntage mit einer sechsstündigen Arbeitszeit vor Weihnachten vollaus genügen würden, um dem jahrelang verwöhnten, lauzenden Publikum Gelegenheit zum Einkauf zu bieten, ohne daß die Geschäftsinhaber den geringsten Schaden hätten.

Halle a. S. Anfang Oktober d. J. traten die im „Volksblatt“ beschäftigten und bei uns organisierten Hilfsarbeiter an uns heran mit dem Ersuchen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in obigen Betrieben tarifieren zu regeln.

Wir erfüllten diesen Wunsch und ist nunmehr nach eingehenden Verhandlungen mit dem hiesigen Parteivorstand und der Preßkommission folgender Tarifvertrag für die in Frage kommenden Kollegen abgeschlossen worden:

Halle a. S., den 27. November 08. Tarifvertrag. Zwischen dem Verlag des „Volksblatt“ Halle a. S. und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, werden für die im Betrieb tätigen Hilfsarbeiter, betr. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse folgende Vereinbarungen getroffen.

1. Arbeitszeit. a) Die tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Frühstück-, Vesper- und Mittagspausen 8 Stunden. b) Ueberstunden, soweit solche geleistet werden müssen, sind für erwachsene Arbeiter mit 50 Pf. und für jugendliche mit 35 Pf. zu entschädigen.

2. Lohn. a) Der Lohn beträgt für jugendliche Arbeiter von 16 Jahren ab 16 Mt. pro Woche, steigend jedes Jahr um 1 Mt. pro Woche bis zum 20. Lebensjahr. b) Für erwachsene Arbeiter über 20 Jahre beträgt der Lohn 22 Mt., steigend von Jahr zu Jahr um 1 Mt. pro Woche, bis 28 Mt. c) Den jetzt im Betrieb Beschäftigten werden bei Inkrafttreten des Tarifs 2 Mt. pro Woche Zulage gewährt.

3. § 616 des B. G. B. a) Bei Krankheiten wird den Arbeitern, sofern dieselben ein halbes Jahr im Betrieb tätig waren, ein Zuschuß zum Krankengeld bis zur Höhe des Lohnes auf die Dauer von drei Wochen gewährt. b) Für die zu militärischen Übungen Eingezogenen wird der Lohn bis zu 14 Tagen weiterbezahlt.

4. Ferien. Allen im Betrieb tätigen Hilfsarbeitern wird ein Sommerurlaub von einer Woche unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. 5. Arbeitsnachweis. Bei Neueinstellung von Hilfsarbeitern ist der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu benutzen.

Im Ausnahmefalle können eventl. vorhandene gemahregelte Genossen aus anderen Gewerkschaften, nach vorheriger Verständigung mit obigem Verbands, eingestellt werden. 6. Dauer des Tarifs. Der Tarif gilt vom 1. November 1908 bis zum 31. Oktober 1910 und läuft stillschweigend ein Jahr weiter, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird.

Für den Verlag des „Volksblatt“: Karl Reiwand. Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband: Paul Werthmann.

St dieser Tarif auch schließlich kein Idealvertrag, wie wir ihn wünschen, so müßten wir doch die hier bestehenden schlechten Lohnverhältnisse in den Konkurrenzbetrieben berücksichtigen. Jedenfalls haben die in Betracht kommenden Kollegen ganz annehmbare Vorteile durch diesen Tarif errungen.

Neben der sonstigen Zulage von 2 Mt. pro Woche kommt in Betracht die jährliche Steigerung bis 28 Mt., der Zuschuß zum Krankengeld und die Bezahlung bei militärischen Übungen. Auch die Frage des Arbeitsnachweises wurde zu unserer Zufriedenheit geregelt.

Es wird nun Sache der hiesigen Kollegen sein, den Tarifvertrag als Agitationsmaterial zu benutzen, um mit dem am Orte noch bestehenden schlechteren Lohn- und Arbeitsverhältnissen unserer Berufs Kollegen in ähnlichen Betrieben aufzuräumen.

Magdeburg. Weihnachtsgartifikation. Wie verlockend für viele unserer Kollegen klingt es, wenn es immer heißt: Ja, ich bekomme ja nicht einen so hohen Wochenlohn, aber dafür bekomme ich zu Weihnachten eine angemessene Weihnachtsgartifikation. Folgender Fall beweist aber wieder so recht, wie es mit den versprochenen und auch sonst üblichen Weihnachtsgartifikationen bestellt ist; denn sobald irgendwelche Differenzen noch so kleinlicher Natur im Geschäft vorkommen, dann wird der leichtgläubige Kollege entlassen und bekommt nichts.

Der Kollege W. war vom Jahre 1899 bis 4. November 1908 bei der Firma Schmidt und Weber als Packer beschäftigt. Nach altem Brauch wurde jedem bei der Firma beschäftigten Kollegen, je nach der Dauer der Beschäftigung eine Weihnachtsgartifikation gezahlt.

Als nun der Kollege W., welcher am 4. November mit der Firma in Differenzen geriet, entlassen wurde, erhob er Anspruch auf die sonst übliche Weihnachtsgartifikation. Sie wurde ihm aber verweigert mit der Motivierung, daß durch die im Januar d. J. vorgenommene Lohnregulierung die Weihnachtsgartifikation weggefallen sei, wovon dem Kollegen W. nichts bekannt war.

Als nun der entlassene Kollege W. seinen Anspruch vor dem hiesigen Gewerbegericht geltend machte, wurde er abgewiesen, denn, so führte der Vorsitzende des Gewerbegerichts aus: Wenn auch eine Weihnachtsgartifikation üblich sei, der Kollege W. keinen Anspruch darauf hätte, da dieselbe erst dann zu zahlen sei, wenn länger noch bis Weihnachten im Geschäft tätig gewesen wäre.

Also beinahe zehn Jahre hat der Kollege W. für einen Wochenlohn von 18 bis 20 Mt. arbeiten müssen; endlich auf vieles Drängen zahlt die Firma 22 Mt., sagt dem betreffenden Kollegen aber nicht, daß durch diese Lohnregulierung die Weihnachtsgartifikation fortfällt.

So steht die Humanität und das Wohlwollen unserer Chefs aus einem Arbeiter gegenüber, der beinahe zehn Jahre im Interesse der Firma gearbeitet hat! Selbst die Ausstellung eines mangelhaften Zeugnisses war der Dank für treue Dienste.

Ich, würden doch aus diesem Beispiel unsere Kollegen Hausdiener die Lehre ziehen, auf eine Weihnachtsgartifikation zu verzichten und für einen anständigen Wochenlohn eintreten, dann braucht man nicht immer auf die Gnade und das Wohlwollen der Chefs bis Weihnachten zu warten. Darum hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Münchberg. Ihr laßt die Armen schuldig werden. zehn Mark Wochenlohn und eine Mark Entschädigung für das eigene Fahrrad, zahlte der hiesige Kaufmann Rapp seinem 19jährigen Ausgehler Jos. G. von hier. Diese geringe Bezahlung und der Umstand, daß G., der elternlos ist, in schlechte Gesellschaft geriet, mag die Ursache sein, daß G. auf die Bahn des Leichtsinns kam.

G. sollte für Rapp 33 Mt. an der Post einzahlen. Statt dieses zu tun, verbrauchte G. das Geld für sich und ließ sich in seiner Stellung nicht mehr bilden. Der geständige Angeklagte wurde vom Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die Not ist eine unererbliche Verfluchung. Der arbeitslose Ausgehler W. war mittellos; es fehlte ihm an Brot, die Kinder brauchten Schulgelder zc. W. bemühte sich umsonst auf ehrliche Weise Geld herbeizuschaffen, so kam er auf den Gedanken, sich durch Verzug in den Besitz weniger Mark zu setzen.

W. spiegelte einer Frau Mühlbauer vor, er hätte für einen ihrer Bekannten eine Auslage zu machen, wozu ihm momentan der Betrag von fünf Mark fehle. Frau W. handigte das Geld aus. W. verbrauchte die 5 Mt. für sich und kam infolge seiner Stellesslosigkeit nicht mehr in die Lage, das Geld zurückzuerstatten.

W. erstattete Anzeige wegen Betrugs. Das Gericht erachtet es als eine genügende Sühne, wenn der heute noch stellenlose W. zu einer Strafe von 6 Mt. und Kostenitagung verurteilt wird. So sieht es in unserer schönen Gesellschaftsordnung aus. Es ist dies aber angeblich eine Ordnung, die unbedingt aufrecht erhalten werden muß.

Aus den Jugend-Abteilungen. Breslau. Am 18. November fand eine Versammlung der jugendlichen Berufs-Kollegen statt, in der von Seiten des Bevollmächtigten eine genaue Schilderung der Arbeitsverhältnisse unserer jugendlichen Kollegen gegeben wurde.

Redner erläuterte in prägnanter Weise, wie notwendig es sei, den jugendlichen Körper vor übermäßiger Anstrengung zu schützen, denn die Ausbeutungswut der Unternehmer kennt keine Grenzen, selbst auf die junge Arbeitskraft nimmt man keine Rücksicht, im Gegenteil, man betrachtet die junge Arbeitskraft als ein willkürliches Werkzeug, das man beliebig ausnutzen kann und das auch billig ist.

Ja, man gönnt ihnen nicht einmal die Zeit zu ihrer Fortentwicklung, kommt es doch häufig vor, daß die jungen Arbeitskollegen sogar verhindert werden, die Fortbildungsschule zu besuchen. Am liebsten würde es den Herren Arbeitgebern sein, wenn der Unterricht in den Fortbildungsschulen in der Nacht gegeben würde, damit sie die jungen Arbeitskräfte noch mehr ausbeuten könnten.

Die Behörden sollten ihr Augenmerk darauf richten und diese Herren Arbeitgeber ganz exemplarisch bestrafen. Von Seiten der christlichen Vereine werden alle Anstrengungen gemacht, die jungen Leute für sich zu gewinnen, und diese werden dort mit allerhand Liebern und Gebeten über Not und Elend hinweggetäuscht, anstatt sie aufzuklären.

Diese Vereine sind auch nur dazu angetan, im Interesse der Arbeitgeber willenlose Sklaven heranzubilden. Nur die freien Organisationen haben es sich zur Aufgabe gestellt, aufklärend in den Reihen der jugendlichen Arbeitskräfte zu wirken, ihnen zu lehren, was sie auf ihrem ferneren Lebenswege brauchen. Auch empfiehlt Redner die Benutzung unserer reichhaltigen Bibliothek.

Die Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten bewies, welcher guter Geist unter den jungen Arbeitskollegen herrscht. Eine ganze Anzahl ließ sich sofort als Mitglieder aufnehmen. Hoffen wir, daß das nächste Mal die Beteiligung noch stärker sein möge, dann werden auch wir die Aufklärungsarbeit immer besser entfalten können.

Transportarbeiter. Cassel. Wie die hiesigen Unternehmer arbeiten und was sich unsere Kollegen gefallen lassen müssen in dieser Zeit der Krise und Arbeitslosigkeit, dafür gibt die Firma Benzel ein drastisches Beispiel. Im Sommer dieses Jahres wurden unsere Kollegen höchlich überrascht dadurch, daß Herr Benzel versuchte, die organisierten Kollegen aus dem Verbands zu drängen; sie sollten sich christlich organisieren, war der Wunsch des Herrn Benzel.

Als dieser Wunsch sich nicht erfüllte, wurde jedem Neueintretenden ein Heft zur Unterschrift vorgelegt, der besagte, daß der betreffende keiner Organisation angehören dürfte; gleichzeitig suchte die Firma im „Fuhrhalter“ einige tüchtige Padmeister, (als ob dieselben in Cassel nicht zu

befonnen wären,) nebenbei bemerkt, hatte die Firma aber auch genügend Kräfte. Das Inferat konnte also nur den Zweck haben, nichtorganisierte Packer zu bekommen. Es meldete sich auch ein Packer aus Mannheim, zum Bedauern der Firma aber ein Verbandskollege, der denn auch, nachdem er merkte, woher der Wind wehte, schleunigst wieder abdampfte. Die Firma behielt die Zeugnisse des Kollegen ein, welches dann zur Klage auf Herausgabe der Papiere führte.

Interessant ist das Schreiben, welches die Firma unterm 17. August 1908 an den Packer nach Mannheim sandte. In diesem Schreiben sind unsere Vermutungen vollst. bestätigt worden, daß es sich hier um einen Schachzug gegen die Organisation handelte. Das Schreiben lautet:

Herrn Theodor Kleinede, Mannheim.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 16. cr. teile ich Ihnen mit, daß Sie sich eine vierwöchentliche Probezeit nicht ausbedungen haben. Mit der Wahrheit stimmen Sie es überhaupt nicht so recht genau zu nehmen, denn nach Ihrem letzten Schreiben verdienen Sie in Mannheim wöchentlich 35 Mk., während Sie unter dem 8. Juli nur von 28 Mk. schreiben. Da ich Sie zurzeit noch nicht nötig hatte und Sie nur deswegen jetzt schon kommen ließ, damit Sie sich hier einarbeiten konnten, Sie mir also 15,16 Mk. unnütze Kosten verursacht haben, so werde ich Ihnen Ihre Zeugnisse dann wieder zuschicken, wenn Sie mir vorstehenden Betrag eingekandt haben. Ich bin angenehm davon berührt, daß sich unsere Beziehungen schon jetzt gelöst haben, denn ich kann nur annehmen, daß Sie Ihre Arbeiten in derselben gewissenlosen Weise erledigen würden, als Sie meinen ersten Auftrag ausgeführt haben.

Achtungsvoll

Heinrich Wenzel.

Was will denn der Satz besagen: „Da ich Sie zurzeit noch nicht nötig hatte und Sie nur kommen ließ, damit Sie sich hier einarbeiten konnten?“ Damit ist doch zugegeben, daß absolut kein Bedürfnis vorhanden war, neue Packer einzustellen, dies vielmehr nur deshalb gemacht wurde, damit ein Druck auf die anderen hiesigen Packer ausgeübt werden sollte. Also die Angst vor der Organisation war es, die die Firma zu diesen Manipulationen veranlaßt hat. Die But des Herrn Wenzel scheint ziemlich groß gewesen zu sein, ob all dieser Mißerfolge; er bringt dies so recht in dem Schreiben zum Ausdruck, daß alles andere, nur nicht bößlich genannt werden kann. Wir sprechen Herrn Wenzel unser tiefstes Beileid aus, ob der vergeblichen Mühen, die Organisation zu zertrümmern. Es gab eine Zeit, in der Herr Wenzel sich als der größte Arbeiterfreund hinstellte, der nichts gegen die Organisation seiner Arbeiter einzuwenden hatte; das war im Frühjahr 1906. Doch das ist schon lange her und deshalb vergessen. Wir vergessen aber nicht, nicht das Gute, aber auch nicht das Böse, auch nicht die Nadelstich-Politik, die die Herren Fuhrunternehmer jetzt zu treiben belieben, die in Lohnabhängigen, Aussetzen und Entlassungen der Kollegen bestehen. Hochmut kommt vor den Fall, sagt ein Sprichwort, mögen es sich die Herren Unternehmer merken. Zu gegebener Zeit werden wir ihnen die Antwort auf alle uns angetane Schikanen geben.

Den gesamten Kollegen in Cassel aber rufen wir zu: Wacht auf, seid auf dem Posten, organisiert, agitiert für den Verband. Wer es nicht tut, schadet sich selbst und seiner Familie. Wer trägt zuseht, wie andere für die Interessen der Organisation arbeiten, ist nicht wert, den Ehrennamen Arbeiter zu tragen. Darum auf an die Arbeit, schart alle, die als Transportarbeiter oder Arbeiterinnen fronden müssen, um das stürmerprobte Banner des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Halle a. S. Eine gut besuchte Protest-Versammlung der Rutscher und Geschäftsführer aller Branchen fand am Donnerstag, den 19. November statt. Auf der Tagesordnung stand: Warum will die deutsche Reichsregierung für unsere Kollegen die 15 stündige Arbeitszeit gesetzlich einführen? Der Gaudeliter sprach seine Verwunderung darüber aus, daß die hiesige Polizeibehörde entgegen den vereinbarten Bestimmungen eine Ueberwachung zu einer rein gewerkschaftlichen Versammlung entsandt habe. Ferner auch darüber, daß Kollegen, welche ihre noch in den Ställen tätigen Kollegen aufgesucht haben, einfach nach der Wache sistiert worden sind und hielt es für angebracht, daß hiergegen Beschwerde erhoben wird.

Der Beirat für Arbeiterstatistik hat sich für die gesetzliche Einführung einer 15 stündigen Arbeitszeit im Transport- und Verkehrsgewerbe erklärt, und ist dieses geradezu als ein Hohn für unsere Berufskollegen zu bezeichnen. Die Einführung eines Arbeitstages von 10-12 Stunden wäre noch einigermaßen annehmbar gewesen und hierbei hätte man auch dem an und für sich gefährlichen Beruf des Geschäftsführers und Rutschers gegenüber anderen Verufen Rechnung getragen.

Wenn wir die Verhältnisse im Transportgewerbe durchnehmen, so finden wir, daß die darin Tätigen infolge der überaus langen Arbeitszeit körperlich wie geistig herabgedrückt werden. Speziell letzteres wirkt auf das Familienleben ungünstig, auch das geringe Lebensbedürfnis sowie die langsame Entwicklung unserer Organisation gibt ein Zeugnis darüber ab, wie schädlich die lange Arbeitszeit ist. Ferner ist die hohe Zahl Invaliden, die vielen akuten Erkrankungen, sowie die ungeheuren vielen Unfälle, welche vornehmlich in den Abendstunden passieren, ein Beweis für die Schädlichkeit der langen Arbeitszeit. Bereits im Jahre 1891 war versprochen, eine Regelung der Sonntagsarbeit im Transportgewerbe einzuführen.

Nedoch ist es erst durch unsere Organisation in einer Anzahl von Städten mit Hilfe des Streiks möglich gewesen, eine etwas geregelte Arbeitszeit und Sonntagsarbeit herbeizuführen. Im besonderen fühlte sich die Regierung dadurch veranlaßt, Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe mittels Fragebogen, welche zur Hälfte an die Arbeitgeber und zur Hälfte an die Arbeitnehmer zur Ausgabe gelangten, anzustellen. Obwohl diese statistische Aufnahme noch lange nicht die genauen Verhältnisse gegeben hat, sind doch schier ungläubliche Zustände an das Licht gerückt worden. Auch die im Jahre 1905 eingeholten mündlichen Auskünfte brachten nicht nur ebensolche, sondern noch weit schlechtere Verhältnisse an das Tageslicht. Trotz alledem hat das Reichsgesundheitsamt angegeben, daß eine Schädigung der Gesundheit durch die lange Arbeitszeit nicht vorhanden und eine Ruhepause von 10 Stunden im Schwerefuhrwerksbetriebe hinlänglich genug sei. Wir müssen uns mit aller Kraft gegen diese Vorlage stemmen, Sorge jeder dafür, daß die Organisation immer mehr ausgebaut werde, dann wird auch diese dafür sorgen können, daß eine solche Vorlage nicht Gesetz werde.

Nach einer kleinen Pause, während welcher sich eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen ließen, wurde folgende Resolution verlesen:

„Die heute, am 19. November, im Lokale „Drei Könige“ in Halle a. S. tagende Versammlung hat Kenntnis genommen vom dem Beschluß des Beirats für Arbeiterstatistik über gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Rutscher und sonst im Transportgewerbe beschäftigten Personen.

Die Versammlung kann dem Beschluß nicht beitreten, da eine 15 stündige Arbeitszeit auch dann noch weit über das Maß der menschlichen Leistungsfähigkeit hinausgeht, wenn in diese Arbeitszeit noch Pausen gelegt werden.

Die Versammelten fordern deshalb, daß bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit für das Transportgewerbe die Vorschläge des Transportarbeiterkongresses vom Jahre 1904 Berücksichtigung finden, die da lauten:

1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode
 - a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Rutscher;
 - b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren;
 - c) von 8 Stunden für Führer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen.
2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich
3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten.
4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedürfen. Den in festbezeichneten Betrieben tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren.
5. Verbot des Post- und Logistikwesens.
6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen.
7. Erlaß von Vorschriften, durch welche den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthalt- und Unterkunfts-räume zu sorgen.

Die Versammelten protestieren deshalb energisch gegen den reaktionären Beschluß des Beirats für Arbeiterstatistik und beantragen den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes mit der weiteren Vertretung ihrer Interessen betreffend die in der Resolution angenommenen resp. angeregten Fragen.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Waldo, Bernick, Brummrich, Wenkert, und Werthmann, welche alleamt die Annahme der Resolution empfahlen und wurde demgemäß beschlossen.

Kempten. Eigenartige Zustände scheinen bei der Firma Nehm, Brennmaterialhandlung, zu existieren. Das Ueberstundenmachen scheint dort zur Gewohnheit zu werden, woran allerdings die Arbeiter die Hauptschuld tragen, weil ihnen die Ueberarbeit ihre unzureichenden Löhne etwas erhöht. Die Kollegen denken nicht, daß sie dabei ihre Gesundheit mit Gewalt zu Grunde richten und es den Arbeitslosen geradezu unmöglich machen Arbeit zu erhalten. Herr Nehm versteht es vorzüglich die Situation für sich auszunutzen. Wollen seine Sklaven nicht mehr ziehen, dann spendet er, freigebig, wie die Arbeitgeber nun einmal sind, einige Flaschen Bier und mit neuer Kraft schaffen seine Getreuen, bis ihr Herr und Meister mit ihnen zufrieden ist. Ältere Arbeiter oder gar Sozialdemokraten werden von diesem Betriebe peinlichst fern gehalten. Herr Nehm ist zweifellos aufgeschärfter als seine Arbeiter und deshalb weiß er auch, daß organisierte Arbeiter mit einer Flasche Gerstenkaffee nicht zu bewegen sind, sich in Demut schikantieren zu lassen, wie es der Bruder des Herrn Nehm so gut versteht. Wir wollen es heute unterlassen näher auf die Verhältnisse einzugehen, weil es erstens in den Eisen- und Kohlenhandlungen auch nicht viel besser ist, und zweitens, weil es die Kollegen in diesen Branchen nicht besser verdienen. Wie oft wurden diese Arbeiter von seiten unserer Organisation schon zu Versammlungen eingeladen, wo ihre traurige Lage besprochen und Mittel und Wege gefunden werden sollten, um bessere Zustände herbeizuführen, aber kein einziger hatte sich nur die Mühe genommen, um einmal zu sehen oder zu hören, wie das gemacht werden soll. Der Beirat ist den Kollegen zuviel, den die Organisation erheben muß, wenn sie ihren Verpflichtungen nachkommen will; sie schenken Ueber tagtäglich ihren Arbeitgebern das zwei- und dreifache, was sie wöchentlich als Beitrag entrichten müßten. Die Arbeitgeber dieser Berufe dürfen wahrlich keine Sorge haben; sie können ihre Schäf-

den ruhig weiter scheren, und wenn bei dieser Arbeit auch ein Stück Haut mitgehen sollte, so bedarf es nur eines freundlichen Blickes des Herrn und einer flüchtigen Bayerisches und der Geschorene ist zufrieden. So will es der Kapitalismus und die göttliche Weltordnung.

Leer. Die Firmen F. Schmidtman und V. Wellborg mühen die gegenwärtige Krise zu einer Lohnherabsetzung aus. Während sie bisher schon einen Hungerlohn von 17 Mk. pro Woche zahlten, haben sie diesen jetzt noch um 2 Mk. vermindert. Da nun auch das Hungerleiden seine Grenzen hat, werden die Fabrikanten dieser Unternehmer jetzt auf Stehlen angewiesen sein. Ob die genannten Firmen dabei besser fahren, möchten wir bezweifeln. Den dort beschäftigten Kollegen schadet der Lohnabzug allerdings nichts, dem bisher glaubten sie stets die Organisationsbeiträge sparen zu müssen. Wer nicht hören will, muß eben fühlen. Vielleicht besinnen sich diese Kollegen jetzt einmal darüber, was eigentlich zu tun ist, um sich ein erträgliches Dasein zu schaffen. Sie haben es ja in der Hand, ob sie ihren Arbeitgebern Respekt beibringen, oder ob sie weiter auf die Stufe der Arbeitstiere hinabsinken wollen.

Magdeburg. Vom gelben Terrorismus. In der kürzlich abgehaltenen Versammlung der Reichstreuen und Gelben, welche sich mit den Stadtverordnetenwahlen beschäftigte, erlaubte sich der Herr Sturbecher nach echter Reichsverbandsmannier zu erklären, „daß es für die national gesinnten Arbeiter fast unmöglich sei, am städtischen Hafen zu arbeiten; kaum hätten diese ihre Tätigkeit begonnen, so würden sie durch das Vorgehen und das Schikantieren der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter verdrängt, müßten sogar gewärtig sein, noch eine Tracht Prügel einzubeißen“. Um den großen Mund des Herrn Sturbecher ein wenig zu stopfen, sei es uns gestattet, den Terrorismus der „Reichstreuen“, der „nationalgesinnten“ Arbeiter ein wenig zu beleuchten. Die Expeditionskirma Lübbecke u. Ko., welche in Vidua ihren Sitz hat und deren Inhaber der in Transportarbeiterkreisen sehr berühmte Herr Stadtverordnete F. Krakenstein ist, geht bei Einstellung von Arbeitern in folgender Weise vor: Fragt im Betrieb jemand nach Arbeit an, so entspinnt sich folgendes Gespräch: „Sie können Arbeit bekommen. Gehören Sie irgend einem Verbands an?“ Sagt der Arbeiter oder Rutscher nun nein, so wird er angenommen. Herr Krakenstein macht nun aber dem neuangelernten Arbeiter vor allem zur Pflicht, dem in seinem Betriebe bestehenden Arbeiterverein (gemeint ist der Reichstreue Verein) beizutreten. Es werden dem Arbeiter einige Tage Bedenkzeit gelassen, vollzieht er seinen Beitritt nicht, so sucht man allerlei Gründe herbei, um ihn wieder zu entlassen. So sieht der „freie Arbeitsvertrag“ aus. Herr Syndikus Pfistorius! Ist es aber einem Arbeiter doch gelungen, in diesem Betriebe Unterschlupf zu finden, ohne Mitgliedschaft des Reichstreuen Vereins geworden zu sein, so ergreift es ihn noch viel schlimmer, als es der großsprecherische Herr Sturbecher von den Nationalen, die unter dem Terrorismus der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter leiden, behauptet. Zwei unserer Verbandskollegen (Namen müssen wir wegen der Denunziation der Reichstreuen verschweigen) haben nach zweitägiger Beschäftigung in diesem Musterbetriebe das gasliche Torado der Firma Krakenstein verlassen müssen, weil es ihnen unmöglich war, das Schikantieren, das Geschimpfe und das unfollegale Verhalten ihrer Mitarbeiter noch länger zu ertragen. Natürlich tat der in diesem Betriebe beschäftigte Vorstehende Claus vom Reichstreuen Arbeiterverein ganz „erkant“ darüber, daß einer der Arbeiter, welcher ihm als sehr tüchtig bekannt war, infolge des Terrorismus der national gesinnten Arbeiter gestungen war, das Arbeitsverhältnis wieder aufzugeben. Vielleicht steckt jetzt Sturbecher seine Spürnase einmal in diesen Betrieb hinein; er kann dann den Terrorismus an bester Quelle studieren. Genügt dies noch nicht, so mag er seine Schritte nach der Lackfabrik von G. Franz Humme oder nach der Düngeamittelabrik von Weghe hinüber werfen, dort kann er seine Studien fortsetzen. Vielleicht schreitet auch der so sehr entrüstete Herr Sturbecher, Wolff II einmal ganz energisch gegen den Terrorismus der Reichstreuen ein. Auch der Syndikus der national gesinnten Arbeitervereine, Herr Rechtsanwalt Pfistorius, könnte in den drei Betrieben Studien machen, um den reichstreuen Terrorismus näher kennen zu lernen. Unsere Leser sehen an diesen wenigen Beispielen, daß diese Leute genug vor ihrer eigenen Tür zu kehren und gar keine Ursache haben, über den angeblichen Terrorismus der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter zu reden. Schließlich würden auch diese Studien dazu beitragen, daß man in den Versammlungen mehr der Wahrheit die Ehre gibt und nicht mehr den Mund so voll nimmt. Nicht wahr, Herr Schlosser Warden, es gehört wirklich viel Mut dazu, im Kreise uninformierter reichstreuer Schächchen von Terrorismus sozialdemokratischer Arbeiter zu reden und hinterher im Kreise der „eigenen“ Gesinnungsgenossen den Terrorismus in der allerschlimmsten Form auszuüben? Nur durch den Terrorismus und nicht anders sind auch die 192 neuangeworbenen „Arbeiter“ Mitglieder des Reichstreuen Arbeitervereins geworden.

Sauerhausen. In der letzten Zeit hat unsere hiesige Verwaltungsstelle einen kleinen Rückschlag erlitten. Es dürfte dies eine Folge der wirtschaftlichen Krise einerseits, aber andererseits auch eine Folge der Raubheit der Kollegen sein. Gewiß im Winter ist nicht viel zu holen, aber auf den Winter folgt doch der naturbelebende Frühling und dieser muß uns dann wieder ein neues Aufwärts bringen. Unsere Arbeitsverhältnisse liegen noch sehr im Argen, so daß wir es wirklich recht nötig haben, für unsere Organisation fleißiger als je zu wirken. Es soll keiner unserer Kollegen denken: „Ohne Dich geht's auch.“ Wir be-

dürfen vielmehr der Kraft jedes Einzelnen, sollen Fortschritte erzielt werden, die wiederum allen und daher auch jeden einzelnen zu gute kommen. Wer mitleiden will, der muß auch mitfühlen und mitfühlen. Wir erwarten daher von allen Kollegen, daß sie sich u. bestm. können in den Dienst der Organisation stellen und mit dieser bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse erkämpfen helfen.

Stollberg (Erzgeb.). In unserem kleinen Gebirgsstädtchen herrschen noch eine Unmenge beruflicher Mißstände. Man kann sagen, der Beruf ist hier aus lauter Mißständen zusammengesetzt. Außer einer ungeheuerlich langen Arbeitszeit und einem Lohne, der zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig ist, existieren noch eine Unmenge Verhältnisse, die zu heftigen eine Ehrenaufgabe aller unserer Kollegen sein muß. Zunächst ist es die Lohnzahlung am Sonntag mittag, gegen welche Einrichtung wir Front machen müssen. Es dürfte schließlich in unserm vitalsten Interesse liegen, wenn unsere Frauen am Sonnabend gute und wohlfeile Waren kaufen können, als daß sie, wie jetzt, erst am Sonntag mittag zum nächsten Krämer laufen und dort für teures Geld das kaufen, was andere nicht haben wollen. An Unglücksfällen fehlt es hier auch nicht. Wie überall, wo lange Arbeitszeiten im Berufe bestehen, nehmen die Unglücksfälle von Jahr zu Jahr zu. Verwunderlich sind die Äußerungen eines Unternehmers zu diesem traurigen Kapitel. Als ein Kollege von einem Pferde erschlagen wurde, erklärte ein Spektler: „Wie kann einem denn nur ein Pferd schlagen?“ Nun, Herr N., halten Sie nur mal Ihren eigenen Kopf hin, dann werden Sie es schon erfahren! — Sehr rückständige Verhältnisse bestehen in bezug auf unsere Krankenversicherung. Erkrankt einmal ein Kollege, so hat er Anspruch auf ganze 6 Wk. Krankengeld. Es wird hier ein Kampf aufgenommen werden müssen, ähnlich dem in Meerane im vorigen Jahre; eine andere, zeitgemäßere Krankenversicherung durchzusetzen. Auch in diesem Falle müssen alle Kollegen ihre Pflicht erfüllen. Wir könnten noch ein Duzend solcher und anderer Verhältnisse hier anführen, wollen es aber für heute genug sein lassen. Nur noch einige Zeilen über den Weg, der zu beschreiten ist, um Mißstände wie die vorstehenden beseitigen zu können. Es gibt nur einen, der heißt: „Organisiert Euch“, „tretet dem Deutschen Transportarbeiter-Verband als Mitglieder bei!“ Nur dadurch könnt Ihr Euch und Euren Beruf von Mißständen befreien. Die höchste Zeit ist es wahrlich!

Stuttgart-Cannstatt. Vor etwa 3 Monaten schrieben wir im „Courier“, daß wir von den Inhabern der Firma P. v. Maur den Eindruck bekommen haben, daß sie der Behandlungsweise, wie sie der damals bei dieser Firma beschäftigte Herr Davi übte, nicht freundschaftlich gegenübersehen. Wir glaubten überhaupt die Zeit gekommen, wo sich die Firma mit der Organisation der Arbeiter auszusöhnen gedente. In diesem Glauben wurden wir wandelnd, als uns von verschiedenen Kollegen mitgeteilt wurde, sie seien wegen Verbandszugehörigkeit entlassen worden. Inwieweit dies in jedem Fall zutrifft, konnten wir nicht genau untersuchen, müssen jedoch, um gerecht zu sein, zugeben, daß der schlechte Geschäftsgang vor Einsetzen des Herbstgeschäftes die Firma sehr in Mitleidenhaftigkeit zog. In einem Fall sind wir jedoch in der Lage, den Beweis zu führen, daß tatsächlich eine Maßregelung vorlag. Ein schon eine Reihe von Jahren bei der Firma beschäftigter organisierter Fuhrmann war angeklagt, während des Partischen Streiks einen Streikbrecher beleidigt zu haben. Die Firma erhielt von dieser Anklage Kenntnis und Herr Karl v. Maur ergriff dem Angeklagten: „Wenn Sie nicht freigesprochen werden, müssen wir Sie entlassen.“ Der Streikbrecher beschwor, daß er von unserem Kollegen beleidigt worden sei; da, wie bekannt, in Deutschland die Beleidigung eines Streikbrechers höher bestraft wird wie eine Majestätsbeleidigung, wurde unser Kollege verurteilt. Das, was im Ernste niemand glaubte, trat ein, der Verurteilte erhielt die Kündigung. Der ruhige und fleißige Arbeiter flog auf's Pfaster. Nun wird die Firma sagen, die Entlassung erfolgte nicht wegen Verbandszugehörigkeit, wir haben ja eine ganze Reihe von Leuten in unserem Betrieb, die organisiert sind. Der Grund, daß der Firma scheint der zu sein: Du darfst dich organisieren, aber wenn wir dich bei Verfolg deiner Organisationsinteressen antreffen, dann schmeißen wir dich raus. Wenn Herr P. v. Maur so viel an der Neutralität im Lohnkampf gelegen ist, dann hätte er der Firma hart und ohne, nach Pferde und Wagen zur Verfügung stellen dürfen, denn was unser entlassener Kollege für die im Lohnkampf stehenden Arbeiter getan, hat Herr v. Maur für den Unternehmer getan. Im Verfolg dieses haben wir uns in einem Schreiben an die Firma P. v. Maur gewendet und sie ersucht, uns mitzuteilen, wie sie sich zu der gesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit ihrer Arbeiter stellt. In dem uns gewordenen Schreiben teilt uns Herr P. v. Maur unter anderem mit, daß ihm unsere Frage in bezug auf die Zugehörigkeit zur Organisation mindestens überflüssig erscheine, da uns doch bekannt sein müsse, wieviel seiner Leute bei uns organisiert seien. Unsere Frage ist damit nicht so genau beantwortet, wie wir es im beiderseitigen Interesse erwartet haben; wenn Herr v. Maur oder damit sagen will, daß er in bezug auf die Zugehörigkeit zur Organisation seinen Arbeitern nicht das geringste in den Weg legt, so freut uns dies, möchten aber dann auch wünschen, daß Fälle, wie der vorstehend geschilderte, in Zukunft nicht mehr vorkommen. Im Interesse der Gesamtmitgliedschaft, ganz besonders aber im Interesse der bei der Firma P. v. Maur beschäftigten Verbandskollegen hielten wir uns verpflichtet, diese Frage zu stellen, dann aber auch deshalb, weil Herr P. v. Maur Organisator und

Vorsitzender seiner Berufscollegen — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — ist. Nachdem Herr P. v. Maur die Frage bejaht hat, dürfen wir wohl erwarten, daß in Zukunft das Verhältnis zwischen seiner und unserer Organisation ein besseres wird, daß wenn wir als Organisation der Arbeiter mit der der Arbeitgeber in irgend welcher Frage in Verbindung zu treten suchen, daß man uns genau so anerkennt, wie wir es der Arbeitgeber-Organisation gegenüber von Anfang an getan haben. Wäre das Recht, sich organisieren zu dürfen, uns verweigert worden, so hätten wir nicht verabsäumt, uns beschwerdeführend an den Präsidenten der Verkehrsanstalten zu wenden. Von dem hiesigen Konsumverein hätten wir verlangt, daß er mit einem Betrieb die Geschäftsverbindung löst, der die elementarsten Rechte seiner Arbeiter nicht respektiert. Nach den Erklärungen, die der Minister von Bismarck in bezug auf das Koalitionsrecht der Arbeiter gegeben hat, wäre ohne Zweifel zu erwarten gewesen, daß der Erfolg sich auf unsere Seite geschlagen hätte. Auch die öffentliche Erklärung von Oberbürgermeister von Gauß, in welcher er rückhaltlos für das freieste Koalitionsrecht der Arbeiter eingetreten ist, würde uns gute Dienste geleistet haben. Dies ist jedoch alles nach der Erklärung des Herrn P. v. Maur nicht notwendig, wir sehen sie als die eines Mannes an. Die Stuttgarter Arbeitgeber haben aber auch gar keinen Grund, uns schroff und ablehnend gegenüberzustellen, denn nur durch das Wirken unserer Organisation ist die beispiellose Schmutzkonzurrenz, die im Stuttgarter Fuhrwesen bestanden hat, beseitigt worden. Je mehr unsere Organisation danach trachtet, für ihre Mitglieder einen gerechten Anteil für geleistete Arbeit zu erreichen, umso mehr werden die Unternehmer, ob klein oder groß, in der nächsten Zeit gezwungen, auch ihrerseits gediegene Preise festzusetzen. Nachdem wir oben mit Genugtuung konstatierten, daß Herr P. v. Maur uns kraft seiner eigenen Unterschrift erklärte, daß er seinen Arbeitern in bezug auf die Organisation nichts in den Weg legt, wollen wir hoffen, daß, wenn wir unsern Tarifvorschlag an die organisierten Unternehmer von Groß-Stuttgart einreichen, wir bei den Unternehmern das notwendige Verständnis für die so wichtige Frage der Tarifabschlüsse finden; auf die Dauer werden auch die hartnäckigsten Gegner unserer Organisation sich der Tatsache nicht verschließen können, daß diese eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist.

An alle Fuhrleute von Stuttgart-Cannstatt richten wir die Aufforderung, treu und unverbrüchlich zur Organisation zu stehen, unablässig an deren Ausbreitung und inneren Kräftigung mitzuarbeiten zum Wohle aller.

Stuttgart-Cannstatt. Was ein Fuhrmann alles in Ausübung seines schweren Berufes über sich ergehen lassen muß, zeigte wieder einmal recht deutlich die Gerichtsverhandlung gegen unsern Kollegen F. L., der wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beamtenbeleidigung angeklagt war. Unser Kollege hatte den Auftrag, einen Wagen Sand vom Bahnhof nach einer Baustelle zu fahren. Schon vor der Abfahrt machte er darauf aufmerksam, daß der Wagen zu voll geladen sei. In der Redarstraße hatte er nun das Mißgeschick, daß ein Teil des Sandes vom Wagen herabgeschüttelt wurde. Am Wilhelmplatz erreichte ihn das Schicksal. Der dort postierte Schutzmänn schrie ihn auf, unser Kollege gab in aller Ruhe seine Personalien an und erklärte, den Wagen solange stehen zu lassen, bis er soweit entleert sei, daß nichts mehr herabfallen könne.

Der Schutzmänn gab nicht zu, daß der Wagen stehen bleiben dürfe, unser Kollege fuhr noch einige Meter weiter und schöpfte einen Teil des Sandes an einer Baustelle herunter. Für eine Weile ging es dann gut, einige Meter vor dem Ziele aber wurde der Fuhrmann plötzlich mit den Worten angefahren: „Wie heißen Sie?“ Er sieht sich um und sieht, daß ein Schutzmänn mit dem Notizbuch in der Hand dahersieht. Zweimal aufgeschrieben zu werden wegen einer Sache, für die er im Grunde genommen gar nicht verantwortlich gemacht werden konnte, brachte schließlich auch unsern Kollegen in Wallung, die Namensangabe erfolgte nicht so schnell, wie es der Schutzmänn wünschte, auch will er bei der Namensfeststellung geschlossen worden sein und die Meinung des Schutzmannes brachte unsern Kollegen wegen obiger Delikte vor Gericht. In der Verhandlung wurde der Schutzmänn von dem Verteidiger gefragt, wie denn der Angeklagte das Herabfallen des Sandes hätte verhindern können? Prompt antwortete der Schutzmänn: „Er hätte sollen Strohh entfehlen, das kann man überall haben, soviel man will.“ Der gute Mann scheint einen Ort im Strohgäu mit der Großstadt Stuttgart verwechselt zu haben. Recht unbefuglich wurde ihm zu Mute, als ihm der Verteidiger bezüglich des Widerstandes mit verschiedenen Kreuzfragen auf den Leib rückte. Das Urteil ging dahin, daß unser Kollege wegen Widerstandes freigesprochen, wegen Beamtenbeleidigung zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Dieses Urteil trifft ihn hart, eine ganze Woche muß er umsonst arbeiten, zieht er es vor, die Strafe abzuhängen, so wird er die Weihnachtstelerage dazu benutzen und während dann in allen Kirchen verkündet wird: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ wird er im Gefängnis darüber nachdenken, wie heilig der Rock des Schutzmannes ist.

An alle Fuhrleute richten wir wiederholt die Aufforderung, die Namensangabe nicht zu verweigern, sich unter keinen Umständen von einem Schutzmänn provozieren zu lassen, dann wird es in 99 von 100 Fällen möglich sein, mit Hilfe der Organisation ein obliegenden Urteil zu erlangen.

Oeffentliche und Mitglieder-Veranstaltungen.

Berlin II. Unsere Verwaltungsstelle hielt am 26. November ihre Generalversammlung für das 3. Quartal ab. Zunächst leitete der Bevollmächtigte mit, daß im Laufe des 3. Quartals 22 Mitglieder durch den Tod aus dem Verbandsverbande geschieden sind, und zwar: Arthur Abeling, Karl Bartsch, Fr. Auguste Gruber, Auguste Haberer, Albert Krüger, Franz Storkow, Otto Luchte, Wilhelm Lange, William Müller, Hermann Maete, Franz Neff, Albert Näge, Emma Scheel, Gustav Schmidgen, Karl Schneider, Karl Schuldt, Ernst Schulz, Friedrich Schwarz, Emil Zeige, Otto Stolz, Fritz Wegener und Gustav Willmann. Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen in üblicher Weise. Des Weiteren weist der Bevollmächtigte auf das vor einigen Tagen auf Grube Radbod erfolgte Grubenunglück hin, wobei Hunderte den Tod gefunden haben und 27 Bergarbeiter schwer verletzt worden sind. Auch wir Transportarbeiter bedauern die ums Leben gekommenen Bergarbeiter und wollen deren Andenken ehren. Sodann gab der Bevollmächtigte eine Reihe von geschäftlichen Mitteilungen bekannt. Zunächst wird dann vom Bevollmächtigten hervorgehoben, daß die wirtschaftliche Krise sich zurzeit im Transportgewerbe außerordentlich bemerkbar macht. Außerordentlich schwer haben unter der Krise einige Berufe zu leiden. So haben die Kollegen Speicherarbeiter von den Kornspeichereien gegenwärtig fast gar nichts zu tun. Auch der Branche der Kellergerüstbauer geht es sehr traurig und ist auch in diesem Beruf fast gar nichts zu tun. Dasselbe trifft auch für die auf Kohlen-, Holz- und Eisenplätzen beschäftigten Berufscollegen zu. Über trotz des wirtschaftlichen Niederganges hat die Verwaltung versucht, dort, wo es möglich war, für die Kollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Es haben im 3. Quartal eine Reihe von Lohnbewegungen stattgefunden, die teilweise von Erfolg begleitet waren. Lohnbewegungen ohne Streik fanden 6 mit 1598 Beteiligten statt. Abwehrbewegungen 2 mit 188 Beteiligten. Abwehrstreiks wurden in 4 Fällen geführt, an denen 208 Kollegen beteiligt waren. Durch Streiks anderer Gewerkschaften wurden 126 Kollegen in Mitleidenhaft gezogen.

Es sind an Briefen eingegangen 411, an Karten 502, zusammen 913. An Drucksachen 1097, an Depeschen 2 Stüd. An Ausgängen: an Briefen 2147, an Karten 869, zusammen 3016. An Drucksachen 9418, Patete 117, Depeschen 2 Stüd. Schriftstücke für Mitglieder wurden angefertigt 81. Schriftstücke an Behörden 56.

Oeffentliche Versammlungen wurden abgehalten 6, Mitglieder-Veranstaltungen 141, Besprechungen und Sitzungen fanden 479 statt.

Es wurden im 3. Quartal neu aufgenommen 1134 männliche, 119 weibliche, 173 jugendliche, aus anderen Verbänden übergetreten 19, zugereist aus anderen Verwaltungen 70, überbetreten von der aufgelösten Verwaltung Charlottenburg 1020, zusammen 2535 Kollegen. Der Mitgliederbestand am Schlusse des vorigen Quartals betrug 15 420 männliche, 1039 weibliche, 574 jugendliche, zusammen 17 033. Im Laufe des Quartals sind ausgetreten resp. nach außerhalb verreist 1198 männliche, 4 weibliche, 2 jugendliche, zusammen 1204. Demnach beträgt der gegenwärtige Mitgliederbestand 16 465 männliche, 1204 weibliche, 745 jugendliche, zusammen 18 414 Mitglieder. Es ist gegen das vorige Quartal eine Mitgliederzunahme von 331 zu verzeichnen.

Der Kassenbestand vom 3. Quartal liegt gedruckt vor und ist folgender:

Einnahme.	
Kassenbestand am 1. Juli 1908	21 859,65 Mk.
1134 Aufnahmen à 1 Mk.	1 134,—
173 " " à 50 Pf. jugendl.	86,50 "
119 " " à 50 Pf. weibl.	59,50 "
169 283 Wochenbeitr. à 50 Pf.	84 641,50 "
54 " " à 40 Pf.	21,60 "
6 025 " " à 25 Pf. jugendl.	1 506,25 "
12 544 " " à 25 Pf. weibl.	3 136,— "
54 " " à 25 Pf. Altersmrf.	13,50 "
10 " " à 20 Pf.	2,— "
109 Streifsondsbeiträge à 30 Pf.	32,70 "
11 Extrabeiträge à 50 Pf.	5,50 "
9 Nachzahlungen à 10 Pf.	—,90 "
7 Duplikate à 20 Pf.	1,40 "
3977 Mainarten à 5 Pf.	198,85 "
Ueberschub Charlottenburg	1 209,92 "
Ueberschub vom 2. Quartal 1908	787,16 "
Diverse:	
Fellersammlungen	252,91 "
Zinsen	175,— "
Rückzahlungen	24,90 "
Geschenk	12,50 "
Sonstiges	98,74 "
Summa	115 260,98 Mk.

Ausgabe:	
Verwaltungsausgaben:	
Derfl. Beerdigungshilfe	1 289,—
" Streifunterstützung	1 475,15
" Gemäßigtenunterstützung	316,40
" Helfenunterstützung	104,15
a) persönliche	17 186,85
b) sächliche	1 607,64
Veranstaltungen, Agitation u. Drucksachen	2 509,58
Arbeitsnachweis, Bibliothek u. Zeitschriften	3 398,01
Kartellbeiträge	1 489,35
Porto	1 736,45
Bestdefizit	668,75

Diverfes	325,13	Mt.
Hauptkaffe abgeliefert	58 940,15	"
Kassenbestand am 1. Oktober 1908	24 214,37	"
Summa	115 260,98	Mt.

Bilanz:

Einnahme inkl. Kassenbestand vom 1. 7. 1908	115 260,98	Mt.
Ausgabe	91 016,61	"
Kassenbestand am 1. Okt. 1908	24 214,37	Mt.

Berlin, den 10. November 1908.

Erich Lutz, Kassierer.

Die Revisoren:

Riesche, Marggraf, Foerster, Brall.

Nachdem eine recht lebhafte Diskussion, an der sich mehrere Redner beteiligten, stattgefunden hatte, beantragten die Revisoren, dem Kassierer Decharge zu erteilen, welches einstimmig geschah.

Brandenburg. Am 4. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung für das 3. Quartal statt.

Brandenburg. Am 4. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung für das 3. Quartal statt. Vom Kartell berichtete der Delegierte, daß sich dieses mit dem hier festgesetzten ordentlichen Tagelohn beschäftigt hat.

Brandenburg. Am 4. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung für das 3. Quartal statt. Vom Kartell berichtete der Delegierte, daß sich dieses mit dem hier festgesetzten ordentlichen Tagelohn beschäftigt hat.

Brandenburg. Am 4. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung für das 3. Quartal statt. Vom Kartell berichtete der Delegierte, daß sich dieses mit dem hier festgesetzten ordentlichen Tagelohn beschäftigt hat.

Frankenberg i. S. Eine mäßig besuchte Versammlung tagte am 19. November im Bürgergarten. Ein Kollege aus Plauen hielt einen Vortrag über: „Die Wirkung der wirtschaftlichen Krise auf das Arbeitsverhältnis unserer Kollegen.“

Kattowik. Am Sonntag, den 15. November, hielt die hiesige Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab, welche leider schwach besucht war.

Kassenbestand vom 2. Quartal	98,98	Mt.
4 Aufnahmegeldböhen à 1,- Mt.	4,-	"
482 Wochenbeiträge à 0,35	161,10	"
18 " " " " " " " " " "	6,30	"
482 Dertl. Zuschußbeitr. à 0,05	24,10	"
Festüberschuß	28,80	"
Summa	242,18	Mt.

Ortszuschuß zur Krankenunterstützung	1,-	Mt.
Persönliche Krankenunterstützung	1,-	"
Persönliche Entschädigung	12,27	"
Materialien	—,65	"
Annoncen	3,30	"

Kartellbeiträge	6,60	Mt.
Konto	2,85	"
Totalfonds für 33 Mitglieder à 10 Pfg.	3,30	"
Fahrtgeld und Läden zur Gaukonferenz	21,20	"
An die Hauptkaffe gefandt	126,65	"
Kassenbestand	63,96	"
Summa	242,18	Mt.

Die Richtigkeit der Abrechnung bestätigte der Bevollmächtigte und die Revisoren.

Versammlungen wurden im Laufe des Quartals abgehalten: 1 Besondere, 3 Mitgliederversammlungen, 4 Besprechungen. Schriftstücke wurden 4 angefertigt.

Kollege Hanke gab dann den Kartellbericht von der letzten Sitzung, und wies darauf hin, daß die Kollegen diese Berichte beherzigen sollen, um daraus zur Überzeugung zu kommen, welchen Zweck die Gewerkschaftsstatute verfolgen.

Trotz Bekanntmachungen in den Versammlungen kommt es noch sehr oft vor, wenn ein Kollege erkrankt, er dies der Ortsverwaltung erst nach 3 oder 4 Wochen meldet, daß er krank ist oder krank war.

In solchen Fällen kann man betreffs der Krankenunterstützung den Kollegen nicht gerecht werden, weil sie keine Bescheinigung mitbringen. Es ist sogar schon vorgekommen, daß ein Kollege eine Woche krank war; nachdem er wieder gesund war, meldete er dies erst der Ortsverwaltung. Auf Befragen, wo er die Krankheitsbescheinigung hat, erklärte er, wenn wir eine brauchen, sollte die Ortsverwaltung sich selber eine besorgen.

Notisdam. In der Mitgliederversammlung am 29. Oktober wurde die Rechnung vom dritten Quartal gegeben. An Einnahmen wurden 1856,33 Mark erzielt, die Ausgaben betragen 749,03 Mark, wovon 588 Mark an die Hauptkaffe gefandt wurden.

Moskau. Mitgliederversammlung am 11. Nov. Es erfolgte eine eingehende Aussprache über den Stand der Arbeiterpresse gegenüber den bürgerlichen Blättern, den Kollegen wurde dringend ans Herz gelegt, nur die Arbeiterpresse zu lesen und nicht durch Abonnements bürgerlicher oder parteiloser Blätter die Gegner zu unterstützen.

Wetzlar. Mitgliederversammlung am 15. Nov. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von 660,14 Mark, eine Ausgabe von 609,58 Mark auf, so daß ein Bestand von 50,56 Mark verbleibt.

Bekanntmachung

der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin betreffend die Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder und Arbeitgeber.

Mit dem 31. Dezember 1908 laufen die Mandate sämtlicher Vertreter der Kassenmitglieder und Arbeitgeber für die Generalversammlung ab.

Zu wählen sind 372 Vertreter der Kassenmitglieder und 177 Vertreter der Arbeitgeber für die nächste dreijährige Wahlperiode, welche mit dem 1. Januar 1909 beginnt und am 31. Dezember 1911 endet.

Die Wahlen der Kassenmitglieder finden am Sonntag, den 6. Dezember 1908, statt. Gewählt wird in zwei Abteilungen

Abteilung I

umfaßt die Kassenmitglieder, welche in Betrieben beschäftigt sind die rechts der Spree liegen, sowie alle freiwilligen Mitglieder, die rechts der Spree wohnen (also die Postbezirke O., NO., N., sowie ein Teil von U. und NW.). Das Wahllokal befindet sich in

Dräsel's Festkafen, Neue Friedrichstraße 35.

Abteilung II

umfaßt alle Kassenmitglieder, welche in Betrieben beschäftigt sind, die links der Spree liegen, sowie alle freiwilligen Mitglieder, die links der Spree wohnen (also die Postbezirke SO., S., SW., sowie ein Teil von U. und NW.). Das Wahllokal befindet sich in der

„Lebensquelle“ (fr. Arminhallen), Dommandantenstraße 20.

Die Wahlversammlungen werden um 10 Uhr vormittags eröffnet und die Wahllisten um 4 Uhr nachmittags geschlossen.

Um Zweifel zu vorbeugen, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Gesamtzahl der Delegierten in beiden Wahllokalen zu wählen ist.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

straße 40, Hof 2 Treppen, in den Dienststunden wochentags von 8 bis 2 Uhr gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches oder einer Bescheinigung des Arbeitgebers ausgestellt wird, aus welcher hervorgeht, daß Antragsteller in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen. (Datum, Unterschrift der Firma bezw. Stempel.) Freiwillige Mitglieder haben zur Erlangung der Wahlkarte im Kassenlokal ihr Mitgliedsbuch vorzuzeigen.

Die Wahlen der Arbeitgeber finden am Dienstag, den 8. Dezember 1908 im Kassenlokal, Georgenkirchstr. 40,

vorn 1 Treppe statt. Zu wählen sind 177 Vertreter.

Es werden hierzu die Arbeitgeber eingeladen mit dem Bemerkten, daß um 6 Uhr abends der Wahllakt beginnt und die Listen um 8 Uhr abends geschlossen werden.

Wahlberechtigt sind alle Arbeitgeber, welche für die bei ihnen beschäftigten Personen Beiträge aus eigenen Mitteln zu obengenannter Klasse zahlen.

Die Arbeitgeber sind berechtigt, sich bei der Wahl der Vertreter zur Generalversammlung durch ihre Geschäftsführer oder Betriebsbeamten vertreten zu lassen. Von der Vertretung ist dem Kassenvorstande vor Beginn der Wahlversammlung Anzeige zu machen.

Die Arbeitgeber sind ferner berechtigt, zu Mitgliedern der aus Vertretern bestehenden Generalversammlung und des Vorstandes Geschäftsführer oder Betriebsbeamte der zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber zu wählen.

Der Vorstand:

R. Nürnberg, Vorsitzender. Sonaß Stahl, Schriftführer.

Als passende Weihnachtsgeschenke empfehlen wir folgende Werke:

- Dreher-Schumann: Die ökonomischen Vorbedingungen und das Werden der Organisations 8,- Mt.
- Freiligraths Werte, 12 Bände Prachtband . . . 8,- "
- Wörnes Werte, 8 Bände Prachtband . . . 6,50 "
- Simmel und Erde (Roman von Ludwig) . . . 8,- "
- Der Arbeiter (Roman von Skjold) . . . 0,80 "
- Berliner Arbeiterbewegung, (Vernlein), 2 Bände, pro Band . . . 5,50 "
- Das Ende des Reichs (Kurt Eisner) . . . 3,50 "
- Soziale Kämpfe (Schönlaik) . . . 2,50 "
- Theorie und Praxis, Band I und II, pro Band 2,50 "
- Webb Trade Union, 1 Band . . . 2,50 "
- Hogers Engl. Arbeit, 1 Band . . . 2,50 "

Wir erwarten, daß die Kollegen von diesen äußerst preiswerten Angeboten reichen Gebrauch machen.

Verlagsbuchhandlung „Courier“, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.

Mitteilungen des Vorstandes.

Wir teilen hierdurch mit, daß die Adressen für die Vorstände der Gaue VI und XV jetzt folgende sind:

- 1. Gau VI: Martin Witt, München, Kumpfstr. 13 I.
- 2. Gau XV: Heinrich Hoppf, Frankfurt am Main, Kellerstr. 1 I.

Alle Zuschriften, Anfragen und Aufträge zc. sind an diese Adressen zu richten.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Meinel, Waldemar, Spt.-Nr. 13 874, der Verwaltungsstelle Berlin II, eingetreten daselbst am 13. Januar 1905. Das Buch war bei seinem Verschwinden bis zur 39. Woche in Ordnung.

Falls das Buch gefunden oder vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

M. A.: Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Raßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Wir suchen für unsere Verwaltungsstelle Hamburg I einen Kassierer. Bewerber muß seit mindestens 3 Jahren gewerkschaftlich organisiert und mit der Einrichtung der inneren Organisation und der Agitation vollständig vertraut sein.

Offerten sind unter Beifügung einer schriftlichen Arbeit über die Pflichten und Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis zum 20. Dezember 1908 an den unterzeichneten Vorstand zu senden.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Emil Nidel, Pichtenberg. Verlag der Buchhlg. „Courier“, C. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Albalberstr. 37.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Montag, den 9. Oktober fand eine Versammlung aller in der Textil- und Bekleidungsbranche tätigen Hausdiener, Bader usw. statt.

Seide i. S. In unserer letzten Versammlung referierte der Gauleiter über die Behandlung der Arbeiter einst und jetzt.

Lübeck. Eine äußerst imposante Mitgliederversammlung fand am 12. November statt. Reichlich 200 Kollegen hatten sich eingefunden.

Einnahmen für das 2. Quartal 1908.

Nachen 237,15, Altenburg 1077,45, Apolda 103,80, Ansbach 58,62, Arnstadt i. Th. 65,82, Arnern 13,90, Aschaffenburg 11,88, Aue 24,80, Auerbach 12,55, Augsburg 397,05, Baden-Baden 101,05, Bann-Wilhelmsbad 686,15, Barnefeld 83,62, Barmen 87,73, Bayreuth 133,35, Bergedorf 168,55, Berlin I 15 236,50, Berlin II 46 751,30, Berlin III 1637,85, Berlin IV 8107,10, Bernau 38,10, Bernburg 217,36, Beuthen 90,60, Biebitz a. Rh. 74,16, Bielefeld 586,10, Bitterfeld 8,98, Bonn 33,70, Borstwalde 25,20, Brate 217,45, Brandenburg 680,40, Braunschweig 837,65, Bremen I 6876,70, Bremen II 185,90, Bremerhaven 1318,25, Breslau 7138,65, Buzlau 333,07, Burg-Tamm 34, Charlottenburg 3298,50, Celle 218,55, Chemnitz 1417,70, Coburg 164,80, Cöpenick 1102,25, Cothen, Anh. 68,34, Colmar, Elsaß 79,90, Coswig 56,25, Cottbus 123,78, Crimmitschau 418,37, Czajka 210,92, Darmstadt 562,30, Delitzsch 68,12, Delmenhorst 181,50, Dessau 438,73, Diederhofen 43,65, Döbeln 87,08, Dortmund 610,70, Dresden 11 685,—, Düren 55,33, Düsseldorf 550,45, Duisburg 68,20, Ebernforde 139,65, Eintracht 74,15, Eisenach 277,27, Eisleben 82,85, Elberfeld 1137,25, Elmig 30,15, Ellich 216,95, Elmlich 43,15, Emden 36,80, Emmendingen 35,60, Erixt 353,44, Erlangen 101,54, Essen, Ruhr 807,05, Essen, West 253,85, Fallenstein 10,88, Feuerbach 49,05, Flensburg 239,05, Flöha 53 12, Föhring 70 85, Forst i. S. 61,18, Frankenthal 275,43, Frankfurt a. M. 2815,80, Frankfurt a. O. 357,83, Freiburg i. Br. 163,81, Freiburg i. Schl. 288,10, Fürstenthal 56 20, Gera 585 39, Gießen 430,85, Glag 46,70, Glaucha 39,35, Gleiwitz 91 04, Glogau 186,31, Göppingen 50,—, Görlitz 746,45, Götting 30,86, Göttingen 365,72, Gostar 90,75, Gotha 355,80, Grabow 75,60, Greiz 114,29, Großen-Lahn 20,55, Gr.-Lichterfelde 18,40, Gr.-Wodern 22 05, Grünberg i. Schl. 154,83, Guben 61,55, Gunzenhausen 20,23, Güstrow 147,40, Hagen 161,10, Halberstadt 154,38, Halle a. S. 2926,85, Hamburg I 25 981,01, Hamburg II 3030,60, Hameln 117,—, Hamm i. W. 40,67, Hanau 271,10, Hannover 2122,85, Hann.-Münden 268,90, Harburg 419,20, Hattfeld 152,83, Heide 216 80, Heidelberg 258,77, Heilbronn 116,88, Herford 44,10, Hildesheim 375,80, Hirschberg 51,40, Höchst 11,92, Hof 277,40, Homburg v. d. S. 60,57, Jena 375,15, Jever 68,20, Jümenau 30,78, Jügelstadt 2,60, Jüterloh 41,30, Jülich 161,70, Kaiserlautern 103,40, Kamenz 43,90, Karlsruhe 529 24, Kassel 1120,12, Kattowitz 122,48, Kaufbeuren 21,25, Kempten 189,98, Kiel 649,05, Koblitz 44,58, Köln a. Rh. 1698,85, Königberg i. Pr. 2916,16, Königshütte 43,18, Königsee 11,90, Königstein 72,73, Kreisfeld 632,95, Kreuznach 81,75, Kronach 56,70, Küstrin 5,—, Landau, Pfalz 98,03, Landsberg a. W. 134,70, Langenbielau 155,60, Langsigt 6,60, Leer 375,50, Leipzig 14,448 85, Liegnitz 417,18, Limbach i. S. 61,20, Löbau i. S. 43 48, Lützenwalde 304,90, Lübeck 1334,70, Lüdenscheid 32,52, Lunenburg 128,—, Magdeburg 8130,50, Mainz 1128,42, Marbach 55,70, Mannheim 3718 45, Marburg 25,48, Markredwitz 70,75, Meerane 378,25, Meiningen 16,35, Meissen 302,19, Memmingen 25,53, Merseburg 192 02, Meß 159 05, Meuselwitz 100,50, Minden 96 18, Mittweida 121,32, Mühlhausen i. Th. 165,40, Mühlhausen i. Schl. 123,60, Mühlheim, a. Rh. 60 20, München I 10 318 65, München II 2050,10, München-Grabbach 196 70, München i. W. 81 85, Raumburg 9,98, Neuendorf 122,49, Neugersdorf 20,68, Neumünster 351 70, Neustadt a. S. 76,10, Neustadt, Oberschl. 64,42, Norden 81,85, Nordhain 102,50, Nordhausen 305,40, Nürnberg-Fürth 5341,10, Oelsnitz i. B. 47 30, Offenbach a. M. 534,—, Offenburg 19,55, Ohlau 278 65, Ohlig 27,90, Oldenburg 494,25, Osnabrück 39 25, Osterode 47,40, Pasing 72,10, Peine 126,30, Pörschheim 60,06, Pirna 83 81, Pirna 464 20, Plauen 246,—, Pößneck 81,30, Posen 239,95, Potsdam 586,30,

Quedlinburg 40,80, Rastatt 6,32, Rathenow 304,20, Rawitz 28,70, Regensburg 199,—, Reichenbach 362 57, Reichenhall 407,20, Reinscheid 178 85, Rendsburg 103,95, Rheindt 35 63, Riesa a. Elbe 232,39, Ronndorf 15,50, Rostock 222,05, Rudolfstadt 245 05, Saalfeld 28 60, Saarlöben 46 20, Sagan 39,35, Salungen 27 12, Sangerhausen 452,55, Solingen 383,50, Sommerfeld 3 65, Sonneberg 311,50, Spandau 752,70, Speyer 170,80, Spremberg 16 05, Suhle i. Thür. 6,90, Schleswig 24,15, Schmöln 70 92, Schönebeck 202,60, Schweidnitz 26,23, Schweinfurt 44,74, Schwerin 19,90, Staßfurt 126,55, Steglitz 157,—, Stendal 58 30, Steintal 1022,20, Stolp 97,58, Straßburg 63 88, Straßburg i. Schl. 605,76, Straßburg II 628,42, Ströhlen 33 75, Striegau 156 30, Stuttgart 2285,95, Tangermünde 193,48, Teterow 80 90, Teuchern 151,—, Tilsit 723,—, Trier 33,20, Urdingen 20 80, Ulm 19 65, Varel 46 09, Vegesack 106 85, Velden 439,—, Verden 43,30, Vierßen 15,51, Waldenburg i. Schl. 170,80,, Waltershausen 23,32, Weener 2 50, Weiden 62 03, Weimar 63,35, Weiskensfeld 324,50, Weißwasser 89,95, Werdau 33,18, Wernigerode 40,—, Wiesbaden 107,65, Wilhelmsburg 390 80, Wismar 95,19, Witten 61,65, Wittenau 136,05, Wittenberg (S.) 42,08, Wittberge 165,35, Worms 871,23, Würzburg 203,95, Zehlendorf 44,—, Zeitz 711,25, Zeulenroda 71,10, Zittau 350,57, Zuffenhausen 20,05, Zwickau 242,35, Zwickau 455,25 Mt. Einzelmitglieder Gau I 13,62, Gau II 42,45, Gau III 3,95, Gau IV 3 60, Gau V 83,93, Gau VII 35,28, Gau VIII 3,95, Gau IX 34,05, Gau X 39,20, Gau XI 3,65, Gau XII 1,20, Gau XIII 24,80, Gau XIV 27,—, Gau XV 5,90, Gau XVI 27,28, direkte Einnahmen Hauptkasse 462,71 Mt.

Einnahmen für Lohnbewegungen im 2. Quartal 1908.

Nachen 1,80, Altenburg 66,80, Ansbach 4,80, Apolda 7,20, Arnstadt i. Th. 6,30, Arnern 1,60, Aschaffenburg 1,40, Aue 2,60, Auerbach 2,40, Augsburg 17,20, Baden-Baden 2,80, Bann-Wilhelmsbad 36 60, Bartenstein —,60, Barmen 6,20, Bayreuth 9,—, Bergedorf 13,—, Berlin I 679,—, Berlin II 3202,40, Berlin III 160,20, Berlin IV 375,60, Bernau 2,40, Bernburg 10,—, Beuthen 4,40, Biebitz a. Rh. 5,20, Bielefeld 38 80, Bonn 2,40, Borstwalde 3,60, Brate 18,—, Brandenburg 40,80, Braunschweig 29,20, Bremen I 382,60, Bremen II 9,60, Bremerhaven 70,—, Breslau 5-10,—, Buzlau 23,60, Burgdam 2,—, Celle 14,80, Charlottenburg 209,20, Chemnitz 92,40, Coburg 10, Cöpenick 77, Cöthen 3,80, Colmar i. S. 4,60, Coswig 1,—, Cottbus 4,20, Crimmitschau 26,40, Danzig 9,60, Darmstadt 31,20, Delitzsch 1,—, Delmenhorst 10,80, Dessau 29,40, Diederhofen 3,20, Döbeln 7,00, Dortmund 26,40, Dresden 665,20, Düsseldorf 9 90, Ebernforde 15 60, Eisenach 18,—, Eisleben 4,60, Elberfeld 74,40, Elmig 1,40, Ellich 11,80, Elmlich 5,—, Emden 2,20, Emmendingen 3,60, Erixt 23,60, Erlangen 6,40, Essen (Ruhr) 72,60, Essen (West) 11,40, Fallenstein 10,40, Feuerbach 3,—, Flensburg 11,60, Flöha 5,10, Föhring 3,80, Forst (Lausitz) 4,40, Frankenthal 20, Frankfurt a. M. 202, Frankfurt a. O. 15,20, Freiburg i. Br. 11,40, Freiburg i. Schl. 21,—, Fürstenthal 5,40, Gera 39,—, Gießen 32,—, Glaucha 3,—, Gleiwitz 5,40, Glogau 16,60, Göppingen 2,80, Görlitz 44 80, Götting 2 60, Göttingen 18,40, Gostar 7,—, Gotha 22,—, Grabow 4,—, Greiz 4,—, Großenhain 2,20, Gr.-Lichterfelde —,60, Gr.-Wodern 1,80, Grünberg i. Schl. 11,40, Guben 4,—, Gunzenhausen 3 60, Güstrow 8 80, Hagen 10,—, Halberstadt 7 80, Halle a. S. 169,80, Hamburg I 1659 80, Hamburg II 166,80, Hameln 9,40, Hanau 15,—, Hannover 112 80, Hann.-Münden 16,40, Harburg 28,80, Hattfeld i. Schl. 11,—, Heide 17,60, Heidelberg 16,40, Herford 4,60, Hildesheim 23,40, Hirschberg 3,60, Höchst 1,60, Hof 23,20, Homburg v. d. S. 5,—, Jena 28,20, Jever 6,40, Jügelstadt —,40, Jülich 13,50, Kaiserlautern 6,—, Kamenz 3,—, Karlsruhe 38,60, Kassel 105 20, Kattowitz 7,—, Kaufbeuren 3,40, Kempten 25,50, Kiel 405 20, Koblenz 2,10, Köln 43,80, Königberg i. Pr. 120 40, Königshütte 2,20, Königstein 5,20, Kreisfeld 22,27, Kreuznach 6,—, Kronach 5 40, Landau (Pfalz) 7,—, Landsberg (W.) 8 40, Langsigt 3,40, Leer 31,—, Leipzig 560,80, Liegnitz 31,80, Limbach 4,40, Löbau i. S. 3,60, Lützenwalde 18,—, Lübeck 70,40, Lüdenscheid 1,40, Lüneburg 7,60, Magdeburg 464,40, Mainz 84,20, Malchin 6,90, Mannheim 260 40, Marburg 2,20, Markredwitz 5,40, Meerane 21,20, Meiningen 2,40, Meissen 17,20, Memmingen 2,20, Merseburg 9,—, Meß 10 40, Meuselwitz 7,60, Minden 7,80, Mittweida 8,—, Mühlhausen (Thür.) 10,—, Mühlhausen (Schl.) —,80, Mühlheim (Rhein) 3,60, München I 439,—, München II 110,60, Münster i. W. 5,—, Raumburg 1,20, Neuendorf 9,40, Neugersdorf 2,—, Neumünster 20,40, Neustadt a. d. S. 4,40, Neustadt (Oberschl.) 5,40, Norden 2,10, Nordenham 3,—, Nordhausen 14,40, Nürnberg-Fürth 285,60, Offenbach a. M. 34,—, Offenburg —,20, Ohlau i. Schl. 23,40, Ohlig 1,—, Oldenburg 37,—, Osnabrück —,20, Osterode 3,40, Pasing 2,60, Peine 7,60, Pörschheim 2,40, Pirna 6,—, Pirna 27,20, Plauen 18,40, Pößneck 5,20, Pöten 5 20, Potsdam 21,—, Quedlinburg 3,—, Rathenow 7,40, Rawitz 2,—, Regensburg 9,—, Reichenbach 21,80, Reichenhall 28,40, Reinscheid 11 60, Rendsburg 5,—, Riesa a. Elbe 20,—, Rostock 13,20, Rudolfstadt 21,—, Saalfeld 2,40, Saarlöben 4,—, Sagan 2,60, Salungen 1,80, Sangerhausen 26,60, Solingen 12,60, Sonneberg 18,—, Spandau 64,—, Speyer 9,20, Spremberg 1,80, Suhle i. Th. —,60, Schleswig 2,90, Schmöln 5,—, Schönebeck 10,—, Schweidnitz 2,40, Schweinfurt 3,60, Schwerin 1,60, Staßfurt 2,—, Steglitz 8,—, Stendal 4,40, Steintal 43,40, Stolp 2,80, Straßburg 4,40, Straßburg i. S. 24,40, Ströhlen 2,20, Striegau i. Schl. 10,—, Stutt-

gart 95,—, Tangermünde 13,80, Teterow 2 20, Teuchern 8,—, Tilsit 24,60, Trier 2 20, Uerdingen —,60, Ulm —,80, Varel 4,20, Vegesack 5 40, Velden 43,50, Verden 2,80, Vierßen 3,60, Waldenburg i. Schl. 11,60, Weener 3,—, Weiden 3,60, Weimar 4,—, Weiskensfeld 11,40, Werdau 2,—, Wernigerode 1,60, Wiesbaden 2 80, Wilhelmsburg 26,40, Wismar 6,60, Witten 2 60, Wittenau 5,—, Wittberge 6,40, Worms 48,80, Würzburg 6,20, Zehlendorf 2 20, Zeitz 40,—, Zeulenroda 5,20, Zittau 21,60, Zuffenhausen —,60, Zwickau 15,40, Zwickau 28,— Mt. Einzelmitglieder: Gau I —,30, Gau V 3,80, Gau VII —,30, Gau VIII —,20, Gau IX 1,40, Gau X 3,—, Gau XI —,20, Gau XII —,20, Gau XIII 1,20, Gau XIV —,90, Gau XV —,20, Gau XVI —,60, Müller-Schwendt 20,— Mt.

Deutscher Transportarbeiter-Verband Kassenbericht pro 2. Quartal 1908.

Table with columns for 'An Kassenbestand am 1. 4. 08', 'An Einnahmen', 'An direkten Einnahmen der Hauptkasse', and 'An Einnahmen für Lohnbewegungen'. Includes sub-items like 'a) in Bar und Belegen', 'b) in Effekten und Gutscheinen', etc.

Table with columns for 'Der Redaktion des "Courier"', 'Drucklegung des "Courier"', 'Unterstützungen', 'Verwaltungskosten', 'Druckfachen', 'Porto, Fracht, Fernsprecher', etc.

Table with columns for 'An Kassenbestand am 1. 4. 08', 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Mehreinnahme', and 'Bestand am 30. 6. 08.'.

Berlin, den 18. November 1908. Der Kassierer: Carl Raßler. Die Revisionskommission: Berthold Streitner, Gustav Fues, Adolf West, Carl Fröhbrodt.

Zahlende Nr.	Ort	Einnahme										Ausgabe																									
		Zahl der Mitglieder		Beitrag d. vorigen Quartals		Eintritts-Gebühren		Wohlfahrts-Beiträge		Zum örtlichen Fond		Zeitliche zum Erwerb u. d. Erwerbener		*) Sonstige Einnahmen		Summa		Zeitliche Grundausstattung		Zeitliche Grundausstattung		Zeitliche Grundausstattung		Zeitliche Grundausstattung		Zeitliche Grundausstattung		Zeitliche Grundausstattung		Zeitliche Grundausstattung		Zeitliche Grundausstattung		Zeitliche Grundausstattung			
		M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.	M.	F.		
104	Grünberg i. Schl.	57	91 35													91 35																				91 35	91 35
105	Guben	21	1 20	3	78	18									95 20																				95 20	95 20	
106	Gunzenhausen	21		3	23 90	3 05									53 78																				53 78	53 78	
107	Güstrow	41	68 48	9	187 60						10 20				280 78																				280 78	280 78	
108	Hagen	50	3 92	15	200 80	20 30									241 02																				241 02	241 02	
109	Halberstadt	70	89 10	12 50	192 50	8 50					11 70				264 30																				264 30	264 30	
110	Halle a. Saale	950	882 60	44 50	3807 75	560 05					254 70				5996 21																				5996 21	5996 21	
111	Hamburg I	8299	38495 81	1094	38335 20	8881									131 98	1910 94	1784 95	140	1870																1910 94	1910 94	
112	Hamburg II	831	10569 07	69	3938	13 80					206				307 52	15103 99	76 82	40																	15103 99	15103 99	
113	Hanneln	47	269 47		149 70	24 95									444 12																				444 12	444 12	
114	Hann i. W.	15	8 30	1	53 55										81																				81	81	
115	Hannover	77	85 75	5	3 3						22 50				466 25																				466 25	466 25	
116	Hann. Münden	714	64 57	103	2708 20	708 30					163 50				4121 92		47 25	55 15																	4121 92	4121 92	
117	Hann. Münden	82	231 98	1	352 40	21 5					4 50				614 38																				614 38	614 38	
118	Hannover	141	522 93	5	546	136 50									1213 13																				1213 13	1213 13	
119	Hannau i. Schl.	5	274 19	3	198 10	32 45					16 50				524 24		8 30																		524 24	524 24	
120	Heide	81	31 08	20	270 30						26 40				317 78																				317 78	317 78	
121	Heidelberg	82	94 41	13	330 90	22 25					17 40				477 96		6																		477 96	477 96	
122	Heilbronn	34	13 30	2	152 25	5									172 55																				172 55	172 55	
123	Herford	23	112 42	3	53 70	1 75					1 20				172 07																				172 07	172 07	
124	Hildesheim	117	227 63	10	478 80	2 50					8 40				807 73																				807 73	807 73	
125	Hirschberg	17	27 23	3	65 40						5 40				101 13																				101 13	101 13	
126	Höchst	8	1 8	1	14 70						90				18 45																				18 45	18 45	
127	Hof	115	94 21	5	358 80	59 80									517 84																				517 84	517 84	
128	Homburg v. d. G.	23	26 81		79 10	3					3 60				112 51																				112 51	112 51	
129	Jena	141	82 89	12	482 80	72 70									650 39																				650 39	650 39	
130	Jever	20	71 4		86 50	2					5 70				170 30																				170 30	170 30	
131	Jümmenau	8	21 74	1	89 90										62 64																				62 64	62 64	
132	Jungstadt	2	56 41		3 30	55					60				60 86																				60 86	60 86	
133	Kerlshausen	19		19	42 40										61 40																				61 40	61 40	
134	Kerlshausen	54	130 72	3	210	26 25									369 97																				369 97	369 97	
135	Kaiserslautern	80	46 58	7	131 20						7 20				191 98																				191 98	191 98	
136	Kamenz	1	1 77	2	55 20										61 97																				61 97	61 97	
137	Karlshausen	193	202 64	22	667 45	90 95									983 04																				983 04	983 04	
138	Kassel	526	259 03	37	1427 75	450 20					87 60				2499 18																				2499 18	2499 18	
139	Kattowitz	54	35 24	12	151 70	19 65					1 50				220 09																				220 09	220 09	
140	Kaufbeuren	8	13 20		27 60	4 60					1 80				47 20																				47 20	47 20	
141	Kempten	86	36 41		247 30	86 55					25 50				181 0	526 82																			526 82	526 82	
142	Kiel	2026	3513 97	156	8415	2277 05					686				1617	15309 72																			15309 72	15309 72	
143	Köln	23	27 95	2	58 10						2 10				90 15																				90 15	90 15	
144	Köln a. Rh.	564		118 50	2108 40	505 10					65 70				709 45	3507 15																			3507 15	3507 15	
145	Königsberg i. Pr.	1085	69 59	66	8770 55	521 65					180 60				67	4615 09																			4615 09	4615 09	
146	Königsberg	16	10 93	6	52 5	6 75					80				76 48																				76 48	76 48	
147	Königsberg	4	24 8		15 60										40 49																				40 49	40 49	
148	Königsberg	26		3	91 50	2 35					2 10				101 63																				101 63	101 63	
149	Krefeld	193	63 9	31 50	804 40	154 45					29 70				150 19	123 83																			123 83	123 83	
150	Krenscheld	3	119 49	3	105	1					1 80				230 29																				230 29	230 29	
151	Kronach	27		27	55 80	9 30																															

